

Correspondent.

Erscheint täglich

Regelmäßige Beilagen:

Abonnementspreis

Nachname der Lage nach den Sonn- und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Seim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pf. durch den Heraultträger, 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 117.

Donnerstag den 20. Mai.

1897.

Zur Geschichte des Vereinsgesetzes.

In der Begründung der lex Neke wird gesagt: Was die Sonderbestimmungen der vor 50 Jahren erlassenen Verordnung vom März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle wünschenswerten Auswüchse des in schneller fortwährender Entwicklung gesteigerten Vereins- und Versammlungswezens zu treffen und zu verhüten vermocht. Das ist ja sehr merkwürdig. Die Verordnung "datirt in der Hauptsache aus der Zeit der Revolution; sie hat allen reactionären Tendenzen, deren Preußen sich seit 47 Jahren nicht genügt, selbst in der Zeit des Verfallens und nun selbst heute, wo die politische Bewegung an Marasmus leidet — wenigstens war dies vor der Einbringung der lex Neke der Fall — nicht mehr zum Nothwendigsten ausreichen. Die Vorarbeiten unserer Bureaucratie sind geradezu ungenügend. Im Frühjahr 1849 war es, wo das Ministerium Brandenburg-Wanteuffel der zweiten Kammer, die schon damals aus den Klassenmächten hervorgegangen war, einen Vereinsgesetzentwurf vorlegte, der aber, obgleich die Linke nicht in der Mehrheit war, scheiterte, weil die Mehrheit nicht einverstanden war, über die Bestimmungen der octroyirten Verfassung vom 5. Dezember 1848 hinauszuweisen. Dieser lauten die bezüglichen Artikel 27 und 28 also: "Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche aus Beziehungen der Verfassung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines künftigen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu moderiren hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich erachtet. — Alle Versammlungen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen." Indessen hatte es aber nicht lange sein Bewenden. Nach dem Schluß der Session, am 29. Juni 1849 erfolgte die Verordnung über die Verhütung eines die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs der Versammlungs- und Vereinigungsrechte und zwar auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde, wonach, wenn die Kamern nicht veranlaßt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber von der Kammer bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnachst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850, "unter Zustimmung beider Kamern" publicirt wurde. Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlaß der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850 liegt die Publication der im ordentlichen Wege der Gesetzgebung revidirten Verfassung vom 31. Januar 1850 als "Staatsgrundgesetz". In dieser, der heute noch bestehenden Verfassung hatte der Art. 28 (früher 28) bereits folgenden Zusatz erhalten: Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesen und in dem vorstehenden Artikel gewährten Rechtes. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verbotsen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Das hier vorbehaltene Gesetz ist aber die mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 11. März 1850. Diese letztere unterscheidet sich von der constitutionellen Verordnung vom 29. Juni 1849 in der Hauptsache also: Für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind erschwerende Bestimmungen

getroffen, während dieselben vorher nur denselben Beschränkungen wie andere Versammlungen unterworfen waren. Vor Allem aber wurde in das Gesetz der famose § 8 aufgenommen, der die Aufnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen in politische Vereine und diesen verbietet, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten u. s. w. Die beiden Kamern von 1850 waren also im Grunde noch ängstlicher, den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verhüten, als das Ministerium, an dessen Spitze Graf v. Brandenburg reactionären Anbentens stand. Nichtsdestoweniger aber ist es ihnen, nach der Versicherung des Ministers v. d. Neke, nicht gelungen, alle mißbräuchlichen Auswüchse des gefährlichen Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verhüten und deshalb hält das Ministerium Höhenlohe es für unerlässlich, einen weiteren Schritt rückwärts, aber gleich bis in das vorige Jahrhundert zu unternehmen und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unter die Herrschaft des preussischen Landrechts vom 1. Juni 1794, d. h. unter die Willkür der Polizei zu stellen und das obendrein unter Berufung auf § 10 (Theil II Titel 17), der also lautet: "Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei." Dieses "Mißverständniß" ist um so klaffischer, als, wie jeder Jurist weiß, das Landrecht besondere Bestimmungen über "Gesellschaften" (II, 11 § 1—10) enthält, an deren Stelle die Artikel 29 und 30 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 getreten sind. Dem Minister des Innern scheint das aber nicht bekannt zu sein.

Der griechisch-türkische Krieg.

Zur Einstellung der Feindseligkeiten hat sich die Pforte bequemen müssen. Nach einem Telegramm des "N. T. B." ist in Berlin die amtliche Meldung eingetroffen, daß der Sultan dem Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten auf dem griechisch-türkischen Kriegsschauplatz gegeben hat. Am Montag hat die Pforte die gänzliche Einstellung aller weiteren Einhebungen von albanesischen Bajazibozaks und Freiwilligen nach dem Kriegsschauplatz verfügt und ist bereits mit den Führern einiger Stämme wegen sofortigen Rückmarsches in Verhandlung getreten. Der Grund zu diesen Maßregeln ist darin zu finden, daß sich die Albanesen in Epirus und Thessalien vielfach des Ungehorsams schuldig gemacht, Ausschreitungen, Plünderungen und Brandstiftungen begangen haben, und sogar bei solchen Gelegenheiten in blutige Conflict mit den regulären Truppen gerathen sind. Die türkischen Friedensbedingungen werden nach offiziöser Konstantinopeler Meldung vom gesammten diplomatischen Corps als übertrieben hoch und unerfüllbar bezeichnet. Die verlangte Gebietsabtretung, ausgenommen eine militärisch notwendige Grenzberichtigung, sei mit der Erhaltung des status quo unvereinbar. Es werde geglaubt, daß der vierte Theil der beanspruchten Kriegsschädigung mehr als genügend sei; dagegen sei eine türkische Okkupation Thessaliens bis zur Zahlung der Kriegsschädigung oder bis zur Leistung einer anderen Garantie zu erwarten. Auch in Berlin haben nach der "Köln. Ztg." die Friedensbedingungen der Pforte in amtlichen Kreisen einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen. Die Forderungen der Wiederherstellung der alten Landesgrenze und der Abschaffung der Kapitulation für die in der Türkei lebenden Griechen werden als unannehmbar bezeichnet. Sämmtliche Großmächte seien einmüthig in der Ablehnung beider Punkte. Die Pforte stelle sich

durch die erste Forderung in direkten Widerspruch mit ihrer am 17. April gegebenen Versicherung, keine Eroberungen anzustreben, und könne sich mit einer strategischen Grenzberichtigung begnügen. Erzielbar sei auch eine Neuordnung der Kapitulation, behufs Beseitigung begründeter Mißbräuche. Indeß könnten die Mächte von dem Grundsatz, die Kapitulation aufrecht zu erhalten, nicht abgehen und seien also nicht in der Lage, Griechenland hierin zur Nachgiebigkeit zu ermahnen.

Gegen die Türkei führt auch das österreichische Regierungsorgan, das "Fremdenblatt" jetzt eine sehr energische Sprache. Es führt aus, durch die Wahl Pharalos als Ort für die Friedensverhandlungen scheine die Pforte der Integrität der Mächte aus dem Wege gehen zu wollen. Die Pforte verkenne die Situation. Die von Europa betonte Intervention, die die Herrscher Oesterreich-Ungarns und Rußlands auf das Nachdrücklichste als Grundlage ihrer Politik bezeichneten, bedeute noch lange nicht, daß die Türkei ohne Rücksicht auf die Mächte beliebig auf der Balkanhalbinsel vorgehen könne. Wenn der Türkei an der Intervention der Mächte zu Gunsten ihrer eigenen Integrität liege, so könne sie sich auch der anderen Intervention nicht entziehen, welche bestimmt ist, die übertriebene Ausnutzung der Siege zu verhindern. Die Friedensbedingungen der Türkei seien maßlos übertrieben. Einer Wiederabtretung Thessaliens könne Europa nicht zustimmen, dieselbe könne auch durch die Fortsetzung des zweifels gewordenen Krieges und durch neue Siege der Türkei nicht herbeigeführt werden. Auch die Höhe der Kriegsschädigung müsse den Widerspruch der Mächte hervorgerufen, da sie über die Leistungsfähigkeit Griechenlands weit hinausgeht. Durch die Aufhebung der Kapitulation würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, den die Mächte nicht zulassen könnten. Die Türkei würde besser thun, den Gewinn aus ihren Siegen in der gesteigerten Fähigkeit zu suchen, sich innerlich zu restauriren und die zerrüttende Mißwirtschaft zu beenden. Das Eintreten Europas für die ottomanische Integrität bedeute weder eine Umwälzung der Verhältnisse auf dem Balkan noch die Fortdauer der alten Verhältnisse.

Auf dem thessalischen Kriegsschauplatz haben um Domoko am Montag heftige Kämpfe stattgefunden. Von griechischer Seite wird darüber aus Athen amtlich gemeldet: "Seit 5 Uhr früh waren 50 000 Türken in Amurach. Um Mittag fiel der erste Kanonenschuß. Der Feind, welcher zuerst den linken Flügel angriff, wurde zurückgeschlagen und zog dann seine gesammten Streitkräfte gegen den rechten Flügel zusammen, welcher gegenüber den vierfach überlegenen Streitkräften in der Richtung auf Kiti, Kizeli und Karapoli zurückgehen mußte, wo die Truppen zusammengezogen wurden. Die Verluste des Feindes sind groß, die unsrigen ebenfalls empfindlich. Die griechischen Truppen kämpften tapfer gegen den überlegenen Feind, welcher über eine stärkere Artillerie verfügte." Nach einer Meldung der "Ag. Hav." aus Lamia in Domoko von den Griechen geräumt worden. Da die Türken sich in Kiti, nördlich der Linie Domoko-Amiryo festgesetzt haben, gehen die Griechen auf die Gebirgsausläufer an der alten Grenze in Dithrys zurück. Nach einer Privatdepesche ist auch Amiryo aufgegeben und von 1500 Türken besetzt worden; Oberst Smolenski soll sich nach Kephalosi zurückgezogen haben, doch wird in amtlichen Kreisen diese Nachricht für unwahrscheinlich betrachtet. Die Regierung hat den Heerführern die Entscheidung darüber überlassen, ob sie in Domoko bleiben oder sich auf den Dithrys zurückziehen wollen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die Adressdebatte des österreichischen Abgeordnetenhauses ist in diesem Jahre sehr lebhaft. Es sind von fast

allen Parteien Adressentwürfe eingebracht worden, die dem Standpunkt der Parteien entsprechend, sehr weit auseinandergehen. Am Montag fand eine Verhandlung des Adressenschusses des Abgeordnetenhauses statt. — Ueber die auswärtige Politik wird demnächst auch im österreichischen Abgeordnetenhause verhandelt werden. Hofmann u. Gen. brachten einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem sie Aufklärungen der Regierung verlangen über die letzten Ereignisse im Orient, über die Begegnung der Monarchen in Petersburg und die dadurch etwa herbeigeführte Veränderung der Politik Oesterreich-Ungarns und seiner Stellung zum Dreibunde. — Die Stellung des ungarischen Parlaments ist bei der Enthüllung des Marie Theresia-Denkmal in Preßburg nicht genügend gewahrt worden. Der Abordnung des Reichstags ist bei der Feier der dritte Platz angewiesen worden nach der Armee und nach der Geistlichkeit. Im Abgeordnetenhause gab am Dienstag der Präsident Szilagy darüber eine Erklärung ab. Es wurde das Programm festgesetzt ohne Berücksichtigung des Parlaments. Später, als die Frage angeregt wurde, ob das Parlament vor dem Könige erscheinen, habe er allerdings sich dahin ausgesprochen, das Parlament könne nur dann erscheinen, wenn es an erster Stelle empfangen werde. Er habe darüber keine amtliche Verständigung erhalten und sei darum dem Empfang ferngeblieben. Das Haus nahm diese Antwort mit demonstrativem Beifall zur Kenntnis. Szilagy schloß, indem er versicherte, es sei keineswegs beabsichtigt, das Parlament zu verkleinern oder seine gesetzliche Stellung zu misshandeln. Das Haus ging sodann zur Tagesordnung über, obgleich noch eine Interpellation Schwöb in derselben Sache angekündigt war. — In Wien statierte am Montag Abend Prinzregent Luitpold von Bayern dem Minister des Aeußeren Grafen Goluchowski einen halbständigen Besuch ab.

Italien. In der italienischen Kammer brachte Cavallotti eine Interpellation ein über den Tod des Arbeiters Freggi, welcher in Folge der im Polizeigefängnis von San Michele erlittenen Mißhandlungen gestorben sein soll. Der Justizminister erklärte, daß er nach den ersten Informationen glaubt, es handle sich wirklich um einen Selbstmord. In der Folge habe er jedoch den Eindruck empfunden, daß man auf Grund der Möglichkeit eines Delikts eine Untersuchung einleiten müsse. Er habe hier von die Behörde verständigt, welche sofort die Verhaftung mehrerer Polizisten anordnete, die in dem Augenblick den Dienst verließen, als Freggi starb. Die Justiz verfolge die Untersuchung unabhängig von jedem Einfluß. Der Ministerpräsident erklärte, er habe schon seit längerer Zeit die Nothwendigkeit einer Reform der öffentlichen Sicherheitsdienstes erkannt, er flage weder Jemand an, noch rechtfertige er Jemanden in dem Falle Freggi. Er erwarte den Beschluß der Behörde. Die sozialistischen Deputirten Costa und Kavagi interpellirten gleichfalls über den Tod Freggi. Costa beantragte dann eine Resolution betreffend die Schadloshaltung der Familie Freggi. Der Ministerpräsident erklärte, daß er einen Tag bestimmen werde, an welchem er sich über den Beschlußantrag erklären werde. — Die Ausgabe Kassalas dürfte der Antifindung des Ministerpräsidenten Rudini in der Kammer entsprechend bevorstehen. Die zumeist sehr gut unterrichtete „Gazz. del Pop.“ erfährt aus guter Quelle, daß die zwischen der italienischen und der englischen Regierung schwebenden Verhandlungen wegen der Abtretung Kassalas an Aegypten ihrem befriedigenden Abschlusse nahe sind.

Türkei. Der wegen der letzten Mehreleien in Armenien eingelegte außerordentliche Gerichtshof hat nunmehr seine Arbeiten vollendet. In seiner letzten Sitzung verurtheilte er 7 Moslams, davon 3 zum Tode und die übrigen zu schweren Gefängnisstrafen.

Jordamerika. Die Einmischung der Vereinigten Staaten in die Kuba-Angelegenheit befrachtet sich zunächst darauf, daß Mittel für die Unterstützung hilfsbedürftiger amerikanischer Bürger auf Kuba gewährt werden sollen. Präsident Mac Kinley sandte am Montag eine Botschaft an den Congress, in welcher er die Bewilligung von mindestens 50 000 Dollars verlangt, um die hilfsbedürftigen amerikanischen Bürger auf Kuba zu unterstützen und denselben, wenn sie es wünschen, die Rückkehr nach den Vereinigten Staaten zu ermöglichen. Der Senat hat eine der Botschaft des Präsidenten entsprechende Resolution angenommen; eine gleiche Resolution wurde hingegen im Repräsentantenhause abgelehnt. Die Botschaft erwähnt Spaniens in keiner Weise.

Südamerika. In Brasilien ist General Machado Bicourt an Stelle Vasques, welcher seine Entlassung genommen hat, zum Kriegsmminister ernannt worden. — Der Chef des

Generalstabes, General Argolo, hat ebenfalls seine Entlassung genommen.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Der Kaiser unternahm gestern früh in Wiesbaden einen Spazierritt in die Umgegend. Um 12 Uhr erfolgte die Nagelung der neuen Standarte des Husaren-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Ausland aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers Nikolaus. Militär-Oberpfarrer Sterroth hielt die Weiherede. Den ersten Nagel schlug der Kaiser ein, den zweiten Botshafter, Graf v. d. Osten-Sacken Namens des Kaisers Nikolaus. Die Mitglieder der russischen Botschaft zu Berlin, der Militär-Attache Oberstleutnant Engaldischiff sowie die Spigen der russischen Colonie zu Wiesbaden wohnten der Feier bei. Die Parade verlief bei prächtollem Wetter auf das Glänzende. Der Kaiser in Generaluniform mit dem Bande des Andreas-Ordens nahm die Parade zu Pferde ab, in der Suite befianden sich u. a. der Kommandirende General des VII. Armecorps, General der Infanterie v. Göge, sowie die sonstigen direkten Vorgesetzten des Husaren-Regiments Nr. 8 und der Kügel-Adjutant des Kaisers von Ausland, v. Nepolodischi. Nach zweimaligem Vorbeimarsche der zur Parade angetretenen Truppen ritt der Kaiser an der Spitze der Fahnen-Compagnie nach dem Schlosse. Gestern Abend hatte der Kaiser der Vorstellung des „Barbier von Sevilla“ beigewohnt. Nach der Oper nahm der Monarch an einer humoristischen Abendunterhaltung bei dem Intendanten v. Hülsen theil. Der Kaiser verweilte in heiterster Stimmung bis 12 1/2 Uhr im Hause des Intendanten. In seiner Loge im Theater hatte der Kaiser den General-Musikdirector Hofrath Schuch aus Dresden und Fräulein Webelind ebendort empfangen. Der Kaiser überreichte dem Intendanten von Hülsen ein prächtvoll eingerahmtes Bild, eine Vergrößerung der letzten Zeichnung des Kaisers für das Andenken des Geburtstages darstellend. — Zu der aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers von Ausland gestern hier in Berlin stattgefundenen Galatafel hatten der russische Botshafter Graf v. d. Osten-Sacken, der russische Militärbevollmächtigte Oberstleutnant Prin. Engaldischiff und die übrigen Mitglieder der russischen Botschaft Einladungen erhalten. Kaiser Nikolaus vollendete gestern sein 29. Lebensjahr. In der russischen Botschaft fand der übliche Festgottesdienst statt. — Der kommandirende Admiral v. Knorr und der Director im Reichsmarineamt Contreadmiral Büchel sind zum Vortrage beim Kaiser in Wiesbaden eingetroffen. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Rothen Adler-Ordens I. Kl. an den württembergischen Finanzminister Dr. v. Riede. — In diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der japanische Gesandte Biconte Aoki, der demnächst nach Japan reist, nicht nach Berlin zurückkehren wird. Die Gründe seiner Abberufung seien politische und hätten zu Differenzen zwischen ihm und dem Minister des Aeußeren in Tokio geführt.

— (Zur neuen Vereinsgesetzgebung.) Gegenüber der Berufung darauf, daß andere deutsche Vereinsgesetze, z. B. die bayerischen ähnliche Bestimmungen enthalten, wie die jetzt vorliegende Novelle, ohne daß deshalb unträgliche Zustände herrschen, erinnern wir an eine Auslassung der „Münc. N. Nachr.“, welche am 22. September 1895 eine Verurtheilung des Gesetzes vom 3. März 1850 für überflüssig erklärten und dann bemerkten: „Politische Versammlungen und Vereine in Bayern können sich gewiß nicht beklagen — daß wir jeder billig Denkende zugeben müssen — daß das Gesetz in spanische Stiefel geschmirt hätte, und es ist sehr bezeichnend für den politischen Takt unserer Behörden, daß sich die sozialdemokratischen Veremienaden zu dem Geleze vorzüglich gegen einen der harmlosesten Paragraphen richten, gegen Artikel 15 des Abschnittes II, welcher lautet: „Frauenpersonen und Minderjährige, können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch den Versammlungen derselben beizuwohnen.“ Auf die entschiedene Durchführung dieser Bestimmung haben unsere Behörden allerdings stets großes Gewicht gelegt. Unserer Ansicht nach mit vollem Recht. Die Auslösung einer politischen Versammlung gehört speziell in München zu den Seltenheiten. Seit Jahren fand hier keine Auflösung mehr statt mit Ausnahme einer einzigen vor einigen Wochen im Orpheeum, in welcher ein richterliches Urtheil einer maßlosen Kritik unterzogen wurde.“ Was wir in Preußen von dem „politischen Takt unserer Behörden“ zu erwarten hätten, hat das Vorgehen des Landtraths v. Buttamer im Kreise Stolp gegen den Banernverein „Nordost“ bewiesen, wo zahlreiche Versammlungen in wenigen Wochen aufgelöst worden sind.

— (Amtliche Empfehlung der Agitation des Bundes der Landwirthe.) In der

„Sangerh. Ztg.“, amtlichem Berordnungsbblatt Stadt und Kreis Sangerhausen, begegnet Nr. 113 mit unter den amtlichen Bekanntmachungen folgender Ankündigung:

Bekanntmachung.

Der Bund der Landwirthe gedenkt nächsten Donnerstag, den 20. d. M., abends 8 Uhr, dem hiesigen Rathstellers-Saale einen Vortrag halten, wozu hierdurch ergeben eingeladen wird. Großsteinungen, den 14. Mai 1897.

J. A.: Der Ortsvorstand.
Was sagt Minister v. d. Rade dazu? Auch hier der Meinung, daß im Kreise Sangerhausen die Rechtsansichten und die Auffassungen über die Judikatur noch nicht genügend sind? Diese amtliche Empfehlung des Bundes der Landwirthe bietet charakteristischen Gegenlag zu den Beschlüssen der Bauernvereine in Pommer-

— (Colonialpolitik.) Ueber die letzten Nachrichten in Ruhe in Baghegebiet in Deutsch-Ostafrika liegen noch keine näheren Nachrichten vor; lassen der „Col. Corresp.“ zufolge Mittelamerika aus den Kreisen der katholischen Mission erkennen, daß die Lage einmal sehr bedrohlich geworden muß. Es geht daraus hervor, daß Mpona mit Quawa im Bunde stand und an mehreren Punkten die Askaris der Schutztruppe hatte ermorden lassen. Auch die Mission der St. Benediktinergesellschaft ist bedroht gewesen, denn auf P. Ambrosius wurde, als er sich gerade in der Mitte befand, ein Mordversuch gemacht. Die Missionsstation liegt dicht bei Tringa, da sie dem Schutze der Truppe nicht wohl entziehen kann. Wie bereits erwähnt, hat Hauptmann Prince von Mpona hängen lassen.

Provinz und Umgegend.

† Großcorbetha, 17. Mai. Gestern feierte der Turnverein „Frisch auf“ zu Großcorbetha und Griebendorf das Fest der Fahnenweihe. Am Sonnabend fand, wie dem M. Kbl. berichtet wird, ein Zapfenreich statt. Hierauf verjammelte sich der Turnverein in Gemeinschaft mit dem Gesangsvereine im Vereinslocale. Der Sonntag wurde durch Wetlauf eingeleitet. Bis mittags gegen 2 Uhr hatten sich die auswärtigen Vereine eingefunden. Derselben wurden mit Musik abgeholt und im Vereinslocale geleitet. Erhielten oder wenigstens vertreten waren die Vereine: Wengelsdorf, Sargau, Bessa, Reufberg, Lützen, Tautcha, Lössau, Jordan, Markwerben, Reichardtswerben, Schorleben, Altmarsfeld, Markranstädt, Ammendorf, Weßfenfeld. Nach dem die Vorfände eine Sitzung abgehalten, wurde unter Musikbegleitung von den schwarzweißroth gekleideten Festjungfrauen die Fahne beim Vorposten des Vereins abgeholt. Es folgte auf dem Turnplatz die Weihe der Fahne durch den Gauerturner Herrn Bethmann-Langendorf. Derselbe gab zunächst in längerer markiger Rede ein Bild von der Entwicklung und von dem Gedeihen des Turnvereins, ermahnte sodann die Turner, nicht ein falsches Streben zu befolgen, das in der Vergnügungssucht gipfelt, sondern immer den hohen und edlen Zweck des Turnens im Auge zu haben, nämlich die Herzen und Glieder zu stärken und in dem Vaterlande zu weihen. Hierauf wurde die Fahne enthüllt. Redner symbolisirte noch die Farben und die Aufschrift der Fahne, welche lautet: „Das freie Volk, voll Stinkeit und Kraft, ist das Banner der deutschen Turnerschaft.“ Mit einem dreifachen „Gut Heil“ auf den Kaiser, als den Beschützer der deutschen Turnerschaft, schloß Redner und übergab die Fahne ihrer Bestimmung. Danach überreichte Fräulein Schmidt von hier im Namen der Jungfrauen dem Vereine eine prächtvolle Schleife. Durch die geschmückten Dorfstraßen fand hierauf ein Festzug statt. Nach Beendigung des Festzuges führte der erste Vorturner Herr Blume von hier eine Damenturnerabtheilung vor. Derselbe erntete durch den schönen, geschmackvollen Aufmarsch und Reigen, sowie durch die erst ankommenden Stadtabtheilungen reichen Beifall. Turnerische Aufmärsche, Freilübungen und Gerätheübungen schlossen sich an. Am Abend fand in zwei Localen Ball statt.

† Burg, 15. Mai. Ein freireichlicher Vertreter ist vor einigen Tagen hier verhaftet worden. Frau Karl von Flemming, gebürtig aus Strennunderdorf im Mansfelder Sectr., hatte sich in der dortigen Gegend eine Zeit lang als Arbeiter in Zuckerfabriken durchzubringen versucht. Dann behagte ihm das nicht mehr, und er ergab sich dem Beteln.

† Döhrersleben, 15. Mai. Die Verpachtung der Domäne Emmeringen im Kreise Döhrersleben hat diese Tage nur eine Pachtsumme von 25 050 Mark ergeben, während früher 36 010 Mark erzielt wurden. Es war nur ein Pachtflücker erschienen; der Zuschlag ist noch nicht ertheilt worden.

Zwangsvorverkaufung.
Am 21. Mai cr., nachmittags
Um 3 Uhr werde ich in der Händlerschen
Auction zu Brehm
Pianino, 1 Sopha, 2 Tische,
Kommode, 1 Kleidersecretär,
Dizd. Stühle, 1 Spiegel,
Sesseln und 2 Fenster
Gardinen
wichtig gegen Barzahlung versteigern.
Merseburg, den 19. Mai 1897.
Meyer, Gerichtsvollzieher.

Wiesen-Verpachtung
Coltenboyer bei Merseburg.
Die diesjährige Grasnutzung von ca. 140
Morgen Wiesen, zum Futtergut Coltenboyer
in der Coltenboyer Natur gelegen, soll
am **Abend den 29. Mai cr.,**
nachmittags **2 Uhr,**
ort und Stelle vergeben werden.
Sammlplatz: Hofhaus zu Coltenboyer,
Merseburg, den 18. Mai 1897.
G. Höfer,
Königs-Commissar und gerichtlicher vereidigter
Taxator.

Abend d. 22. Mai a. c.,
nachmittags von 9 Uhr an,
belegte ich im
Casino
den Geschäftsausschuss der Kess-
hände des Sattlermeister Carl
Wepferschen Wannenlagers, als:
Pfeiffen, Kummerte, Kummert-
leder mit Holz und Schloß,
Kummertfisen, Bügel, Kreuzbügel
für Aufhängeschüre, Schellenge-
läute, Zäume, Galstern, Unter-
lagen mit Straband, Hunde-
halsbänder, Koffer, Plaidriemen,
Zornister und Taschen, Schnur-
zelle, Spantträger etc.,
1 Arbeitstisch mit Schraubstock,
1 Waarenschrank mit Glas-
thüren und vollständiges Sattler-
handwerkzeug,
30 Flaschen Weißwein, 1 Sopha,
1 neue Bettstelle, 1 neuen Wasch-
tisch, 1 neuen Sophatisch, 1
Blumentisch, 1 Kinderwagen, 1
Canarienvogel.

M. Möllnitz.
Gegenüber zur Wiedensteigerung
in meiner Wohnung, Gott-
hardtsstraße 16, anzumelden.

**Bau-, Holz- und
Brennholz-Auction.**
Montag den 24. d. M.,
nachmittags 2 Uhr ab,
eine große Partie versch.
Brennholz-, sowie Bau- und
Holzstücke, vom Abbruch einer
Werkstätte herkömml. im Grundstück
Niedrichstraße Nr. 2 hier
öffentlich meistbietend gegen so-
fortige Bezahlung versteigert
werden.

Wiesen-Verpachtung.
Die der Gemeinde Gählich gehörige
Wiesenung soll
Montag den 24. Mai,
nachmittags **5 Uhr,**
öffentlich hierauf öffentlich meistbietend
gegen sofortige Barzahlung verpachtet werden.
Der Gemeindeverwalter.

Speisekartoffeln,
wollschmeckend, habe noch große
Mengen abzugeben.
H. Klaus.
Seitenshandlung der Speisekartoffel
Verarbeitung ist mein
Sondergeschäftsziel.
Wohnhaus
Verkaufen.
Wilh. Kuntze.

Ein grösseres Grundstück
zu verkaufen. Witter der hiesigen Stadt ge-
legen (ca. 900 \square Mtr. groß), mit Thorfahrt,
Wohnhaus u. Nebengebäude (großer Schuppen).
Dasselbe eignet sich zu Geschäften, wo viel
Raum beansprucht wird, da ein großer Hof
vorhanden ist. Näheres durch
T. Juckoff, Bauunternehmer.

Gute mehrläge Speisekartoffeln
und auch Futterkartoffeln
sind noch fortwährend zu verkaufen bei
F. W. Böhle, Detonon.
Auch ist daselbst noch ein großer Posten
Futter- und Streustroh
zu verkaufen.
D. O.

Kleberinnen
Noch einige gelbte saubere
für Beutel können sich Sonnabend im
„Thüringer Hof“ melben.
Mühlich & Kornacker.
Eine hochtragende Färie
oder eine neuemelte Färie,
welche das erste Kalb hatte,
verkauft
G. Quersdorf, Größt.
Ein Säuerfischwein zu ver-
kaufen
Aufenthor Nr. 2.
Eine junge Kuh mit dem
Kalbe zu verkaufen
Zweimen Nr. 21.
Gut erhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen
Windberg 1.
Ein fast neuer Handwagen
und ein scharfer Hossund
sind zum Verkauf. Zu erfragen in der
Exped. d. Bl.

Reipisch.
Ein Morgen guter Acker, nahe am
Dorfe, ist zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Eine Grube Dünger
ist unentgeltlich abzufahren
Endenstraße 8.
Ein sehr gut und sauber gehaltenes
birkenes Sopha
mit braunem Nippsbezug billig zu verkaufen
Gottardtsstraße 7, Hof.

Privatgelder
in Höhe von 1000 M. bis 30000 M.,
Bankgelder
von 30000 M. an sind auf sichere Grund-
stüdpfandpfand per sofort oder 1. Juni cr. aus-
zuleihen durch
G. Höfer, Hofmarkt 8.
4000 bis 6000 Mark
auf gute Grundstücks- oder Acker-Hypothek zum
1. Juli anzuleihen.
Christliche Offerten unter **O H** in der
Exped. d. Bl. niederzulegen.
H. Pflaumenmuss
empfehlen
K. Hessler, Mälzerg. 4.

Mäntel zum Plätten
und Brennen
werden angenommen
Kl. Sixtistrasse 7 p.
Stachelbeer-Kuchen
empfehlen
Gustav Schönberger jun.

Blumen, Gemüse, Gras-Samen
und **Garbenkerne**
empfehlen billigst
Julius Thomas, Neumarkt 75.

Ausverkauf
sämmlicher Waaren wegen Aufgabe des
Geschäfts zu bedeutend herabgesetzten
Preisen.
Aug. verw. Mohr, Seiten-
handlung, **Breitestraße 10.**

Uns Schneiderin
empfehlen sich in und außer dem Hause
Elisabeth Grösse,
Breitestraße 5.

Hervorragende aparte Neuheiten in
Damen- und Kinder-
Schürzen
empfehlen zu billigen Preisen
Fritz Roenneke.



Empfehle mich den geehrten Herrschaften
von Merseburg und Umgegend bei bevor-
stehenden Umzügen zum
Transport von Möbeln
nach allen Orten des In- und Auslandes per
Eisenbahn ohne Umstände in der Regel mit
speziellen Möbelwagen.

Karl Ulrich jun.,
Langhäger Str. 17
Frankfurter Apfelwein
empfehlen vom Faß & Alter 35 Pf.
**Richard Schurig, Oberbreite-
straße 4.**

Christophlack
als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sofort trocknend und geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nuß-
baum und graufarbig.
Franz Christoph, Berlin.
Alein acht: Oscar Bebert, Merseburg.



Die
Ednell-Schuhfabrik
E. Mende,
Delgrube 13. Delgrube 13.
kleinsten Herrenschuhen und Abfälle
Nr. 225, Damenstiefeln- und Abfälle
Nr. 160, für Kinder bedeutend billiger,
als nur gutem Kennerleben.
Kann gleich darauf geordert werden.

Fahrräder
von **Dürkopp, Adler, Kaiser,**
Anter und Wanderer.
Durch obige Firmen bietet die beste Garantie
von mir ein wirklich erstklassiges Fahrrad zu
besiegen.
O. Erdmann,
Fahrrad-Großhandlung.

Für den Bazar ist schließlich eingegangen
von: Herr Schlachtermeister Göge 2 Blut-
u. 2 Scherwäcker; Herr Beddy-Pönitz 2 Nabel-
stiften, 2 Niesstiften, 2 Schürzen, 1 Tischdecke,
4 Kinderstiefeln; Gräfin C. u. M. Wittinge-
rode 1 gestiftete Decke, 12 Gläser Marmelade,
1 Schürze, 1 Stiderei, 1 Serviettenband; Un-
genannt 1 Ueberhandtuch, 2 Hälleteile, 3 Hülfs-
tafeln; Frau Reg.-Rath Wöhlmann 2 Schich-
tacken mit Sandpfeifen; Frau Frau dem
Schäfer 1 Gürtel, 1 Kasse; Frau Gräfin
Schulenburg 3 Röhre, 1 Nagel (Königin Louise);
Frl. Meta Müller 1 Stanztafel, 1 Holzdecke;
Frau Ger. Mühlisch 3 M.; Frau Sengel
(Gottardtsstr.) 1 Kinderstiefel, 1 geh. Fädeln,
1 geh. Kinderfell; Ungenannt Knabenanzug,
1 Sandtorte; Frl. Deuser 4 Tafel Ciocolade,
12 Stück für die Würfelbude, 6 Liebig; Un-
genannt 1 Wischbeutel, Klammern, Leine, Storb;
Ungenannt 1 Arbeitsbeutel, Ueberhandtücher,
Staubtücher und Bindfadenfäden; Frau von
Wenkst Ueberhandtücher, 2 Blumentafeln und
Ständer; Herr Kaufmann Wessel Büche Fleißig-
eyrat, 2 Flaschen Varnier; Frl. Penker 1
leidener Tischläufer, 1 Taboret mit Plüschorne
und Zunderbode, Blumentafeln; Frau Geh.-Rath
Wedde 3 Wandbilder, mehrere Papeterien, 1
Photographiezettel, Aftenspeicher, 2 Kraul-
becher, 1 Leuchter, Streichholzfächer, 2 Spiegel;
Frl. Sander 1 geh. Kinderstiefel, 3 M.;
Frau Schardt 3 M.; Frl. Handt 1 Arbeits-
tasche, 1 geh. Notiztafel; Ungenannt 3 M.;
Frl. Behender 1 geh. Unterrud, 1 Dusch
und Verhängesieb in die Würfelbude; Frl. Schewe
1 gemalter Cornusfächer, 1 Schreibstifft-
garnitur für die Würfelbude; Herr Fleischer-
meister Biemann 10 Pf. Butter; Frau Wendt
Nitter 1 Brodfischchen, 1 Kaffeemaschine; Herr
Meißner Hennes 1 Lampenteller, 1 Servietten-
decke; Frau von Borke eine große Anzahl
japanischer Sachen; Frau Schulz 3 geh. Körbe;
Frau Landrath Herz 6 gemalte Gläser, 1
gebrannte Tafel, 3 Nabelstiften, 1 Bretchen
mit Deckeln, 1 Kasten; Frau von Krogh 10
M.; Frau von Krosigk 1 Blumenfächer, 1
Papierkorb, 2 Kaffeesetzer, 3 Aufschrifttafeln-
becher; Frau Generaldirector Raßner 10 M.;
Herr Kägel 1 Storb voll Kinderstiefeln, Körb-
chen, Kisten und 3 Paar Strümpfe; Frau
Geh.-Rath Eriger 1 Ruppe; Frau von Land-
wüst 1 Schürze, 1 Brodteller, 1 Schwäbchen;
Gebr. Walpdrich Kleiderständer; Frau v. Borde
Etagieren; Frau Dir. Kober 2 gemalte Journal-
mappen, 1 Schüssel Sandpfeifen; Frau Dietrich
20 M.; Frau u. Frl. Warde 1 geh. Soder,
1 gemalter Bilderkasten; Frau Gräfin Stol-
berg 1 Gelasin, 1 Kamesel, 6 Kaminröhren,
3 Grottenkörben, 6 gemalte Mappen, 3 gemalte
Photographieeramen, 1 Holzschiff, 1 Sopha-
stiften; Herr Gustav Malprik 1 Traube; Frau
und Frl. Tiesel 10 M., 1 geh. Wandbrett,
gem. Truhe; Herr Förstern 12 Wärfen;
Herr Schloßgärtner Wagner Blumendecora-
tion; Gräfin Schulenburg 1 gemaltes Brett; Frau
Pastor Delius 6 M., 2 Deckchen; Frau Geh.-
Rath Helmke 1 Torte; Frl. von Häler 1
Wischfächer; Frl. Hude 1 Schüssel Kuchen, 1
Torte; Frau von Los 1 Annanz; Frau Reg.-
Rath Dittmer 1 Aufstecker; Frau von Witt
1 Schüssel ff. Kuchen, 1 Thetentanz, 2 geh.
Mappen; Herr Zimmermann 1 Schüssel Majo-
nasse; Frau Oberreg.-Rath Mier 1 Schüssel
Marzipan und 1 Mätronen; Frau Rent. von
Schönermark 1 Schüssel Kuchen; Herr Bäcker-
meister Theodor Hartmann 1 Storb voll feines
Gebäd; Frau Reg.-Rath Schmidt 2 Körbe mit
Confect und 6 M.; Frl. Gieselberg 6 Pra-
phetenbüchlein, 2 Packete Opocelade; Frau von
Weidemann 6 M.; Frau von Ulrici 3 Flaschen
Seser; Frau Reg.-Rath Kraus 3 gemalte
Mappen; Herr Superintendent Marcius 1 Schüssel
Mätronen; Frau Gräfin d'Hausenville 1 pa-
rent; Frau Geh.-Rath Schulz 1 Schüssel
Mätronen; Herr Schloßgärtner Wagner viel
Maßbumenträume; Frau Meißner Hahn 1 Sand-
torte, 1 Körbchen; Musikmacherin Krest Nach-
folger Mäthen und Handschuhe; Herr Gärtner
Künzel Korb Mäthelinen; Herr Kaufmann
Schnee 6 Wäthen Conterzen, 1 Flasche Sauer;
Frau Reg.-Rath Schäfer 2 Schüsseln mit
Deckeln; Frau Dr. Erlan 1 Torte; Frau Sauer-
mann Doerner Mätronen; Frau Gräfin Stol-
berg 2 Schüsseln mit Bröbden, 2 Rationellen;
Frl. G. Bohne 1 Wätherte; Herr G. Schönerger 1
1 Napftuchen, 1 Schüssel Cates; Herr Glaser
Boigt 1 Bild der Kaiserin; Fr. Fischer Fleischelst
2 Wandbretter und 1 Kasten; Herr Conditior
Ehler Kuchen und Zwickeln; Herr Gärtner
Wittenbecher Blumenräume; Frau Reg.-
Rath Hoppe 1 Tisch; Ungenannt 1 Kuchen-
teller; Frau Oberlehrer Wöhlmann 2 M.;
Herr Wöhlmann 2 M.; Frl. Tante 1 Torte; Gräfin
Wittingenrode 1 bunte Schüssel; Herr Conditior
Schreiber 1 Wäthe Gie; Frau Oerfortmeister
Müller 1 Schüssel Wäthe; Frau von Ros-
nowsky 2 bunte Schüsseln; Frau von Rose 3
gläserne Rahmen, 1 Paar Gummistiefeln; Herr
Kaufmann Knauth 1 Waie, 1 Varnier-Servis,
1 Schüsseltische, 1 Wandteller, versch. Kleinigkeiten;
Frau Reg.-Rath Dittmer 1 Aufstecker; Frau
Superintendent Marcius 1 Schüssel Mätronen;
Gräfin C. Schulberg 2 Schüsseln Mäjonasse,
2 Schüsseln mit Bröbden; Herr Gärtner
Schulte 1 Schüssel Banneten; Herr Conditior
Schurig 3 Wäthuden; Herr Gärtner Schönborg
2 Körbe mit Sträucheln, 6 Blumentafeln;
Frl. Wagner große Schüssel Maßbumenträuf-
chen; Herr von Zimmermann - Benteborn
Epargel, Wöhlen, Gurken, Blumen und große
Schüssel Wäthelbrot; Frau Conditior Schreiber
1 Form Eis; Frau Gräfin Wittingenrode 1
Form Eis; Frl. Theres von Häler 1 Torte;
Frau Kanderath Etmovich 1 Margarethen-
torte; Frau Reg.-Rath Neubauer 1 Schüssel
cateau melé; Herr Kreissecretär Kuffus 5
M.; Frau Hartrot 3 M.; Frau Ober-Reg.-
Rath Bogge mehrere Schüsseln mit Bröbden,
Junge u. l. u.; Gräfin Schulenburg 3 Stäubel-
fächer; Frau v. Bulow 1 Schüssel Bröbden;
Frau von Hoffmeister 5 M.; Frl. C. Schül-
mann 4 M.; Frl. Schreiber 4 M.

Verzählten Dort folgen viel allen gültigen
Verbarn, sowie allen Damen, die uns beim
Deben zu freundlich gesoffen haben. Schließ-
lich danken wir auch der Gesellschaft dieses
Blattes für die unentgeltliche Aufnahme unserer
Anzeige.
Der Vorstand des vaterl. Frauen-Vereins.

Gelegenheitskauf in Kleiderstoffen.

Durch den **gemeinschaftlichen** Einkauf für **40 grosse** Verkaufshäuser bin ich in der Lage, **hochfeine Kleiderstoffe** zu **aussergewöhnlich billigen** Preisen zu verkaufen.

Ich offerire einen **Posten letzte Neuheiten**, engl. Geschmack, **doppelbreit** Meter **45** Pfg.
 " " " " " " " " **einfarbig, reine Wolle, doppelbreit** " **50** " "
 " " " " " " " " **schwere Crepe, reine Wolle, doppelbreit** " **90** " "
 " " " " " " " " **hochfeine Neuheiten, reine Wolle, doppelbreit** " **125** " "

Kaufhaus M. Schneider, Halle a. S., Leipziger Str. p., I. u. II. Etage

Futter-Mais
 sowie **Saat-Mais**
 empfiehlt
Richard Schurig,
 Oberbreitstraße 4.

Hammonia-Fahrräder
 für Herren und Damen,
 desgl. **Jugendräder,**
 leicht laufendes, bestes Fabrikat,
 empfiehlt billigt
Emil Pursche,
 Eisenwaaren- u. Fahrradhandlung,
 Fahrradlernern gratis.

Bewährteste Erfindung
Blitzwische
 von
 Emil Musche, Othen

Nur acht in **rothen** Dosen à 10 und 20 Pf.
 bei: **Paul Berger,** Neumarkt-Drogerie,
E. Kämmerer, Schmalstraße, **Heiner**
Schulze jun., H. Ritterstr., **A. Welzel,**
 Domplatz, **Th. Sieber,** A. B. Sauer-
C. Muskat, Oberbreitstr., **Reinh. Franzen-**
brey, Oberbürgerstr., **Reinh. Franzen-**
Steinfr., Julius Trommer, Unteraltens-
 burg, **C. Henicke,** Bahnhofstr.,
Carl Hecken, Frankleben,
F. Müller, Kaufmann, Waldendorf,
Carl Zimmer, Kaufmann, Böllnitz.

Kuhnert & Mathaes
Bernstein-Fußboden-
Glanzlack
 in allen Farben, vorzüglicher, dauer-
 hafter Anstrich für Fußböden,
 trocknet in ca. 6 Stunden, klebt
 abstrich nicht und erzeugt hohen
 Glanz.
 à 2 Pfundbüchse Mk. 1,60.
Alleinverkauf:
Adler-Drogerie
Wilh. Kieslich,
 Entenplan. Kofmarkt.

Seit 25 Jahren
 hat sich das **echte**
Liebig'sche Pudding-
Pulver die Welt erobert, es
 bietet in Bezug auf Güte das
 Höchste, was erreicht werden
 kann. Man achte auf den Namen
 „Liebig“ und die Schutzmarke.
 Zu hab. in all. besser. Ges. hnt.
 u. Meine & Liebig, Hannover.

Dr. Oetker's
Badpulver à 10 Pf. giebt feinste Seifen
 und Klöße.
 Recepte gratis.
Otto Peckolt.

Jungfrauen-Versammlung
 Sonntag den 23. Mai, abends 8 Uhr,
 Rathstheater. **M. P. v. d. Heyde.**

Babel's Restauration.
 Morgen Freitag **Schlachtfest.**
 Heute Donnerstag
Schlachtfest
F. Dahn.

Soolbad Kösen.
Hämmerling's Garten,
Conditorei und Café.
 Angen. Aufenthalt; große Veranden. Vorzügl. Conditoreiwaaren. Kalte
 Speisen. Gute Biere. Specialität: Selbstgebraute Landweine. - Allen Besuchern
 Kösens bestens empfohlen. **P. Hämmerling.**

Victoria,
 Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
 zu Berlin SW.
 Bestätigt durch Kgl. Kabinets-Ordre vom 26. Septbr. 1853.
 Gesamt-Vermögen: 130 Millionen Mark.
 Gesamt-Reserven: 123 Millionen Mark.
Lebens- und Unfallversicherung.
 Volksversicherung ohne ärztliche Untersuchung
 mit wöchentlichen Beiträgen.
 Haupt-Agentur und Zahlstelle für Merseburg und Um-
 gegend: **Oberaltenburg 16.**
Fr. Freigang, Ober-Supervisor.

Geschäfts-Verlegung.
 Mit heutigem Tage verlegte mein Geschäft nach
Gotthardtsstrasse Nr. 21,
 neben **Gashof zur grünen Linde.**
 Für das mir bisher in so reichem Maße geschenkte Ver-
 trauen bestens dankend, bitte gütigst, mir dasselbe auch fernerhin
 bewahren zu wollen.
 Merseburg, den 15. Mai 1897.
 Hochachtungsvoll

Eduard Witzel,
 Barbier und Friseur.
 Meinen werthen Geschäfts- und Sportfreunden zur Nachricht, daß ich auf
 hiesiger Mühlwiese einen großen Sportplatz mit
Lern- und Rennbahn
 errichten werde. Der vorzügliche Grund und Boden ermöglicht einen sofortigen
 Gebrauch, so daß die Lernbahn schon vom nächsten Mittwoch an
 benutzt werden kann, dagegen wird die Rennbahn in 14 Tagen zu Trainings-
 zwecken zur Verfügung gestellt. Da der Platz von außen gänzlich abgesperrt
 wird, kann sich jeder mit Beschreibe dem Sport gänzlich auswirken widmen.
O. Erdmann, Stufenstraße 4.

Wein großes
Korb- und Kinderwagen-Lager
 bringe ich in empfehlende Erinnerung.
Kinderwagen mit Patent-Verdeck u. Patent-Federn
 aus der berühmten Fabrik von
Gebrüder Reichstein, Brandenburg,
 anerkannt größte und leistungsfähigste Fabrik der Welt.
A. Kunth, Korbgeschäft,
 kleine Ritterstraße Nr. 6.

Radfahrer-Club
„Stahlkopf“,
 Merseburg.
 Heute Donnerstag den
 20. d. Umhauert Sperrgau
 (Zusammenkunft mit
 Besichtigung Germanen).
 Abfahrt 8 Uhr vom Herzog
 Christian. Freitag Fahrend mit Concerten
 im „Zirkel“.
 Der Vorstand.

Männer-Turnverein.
 Sonntag, 23. Mai,
Turngang
 nach Köglitz.
 Versammlungsort:
 Sächsischer Hof (Hospital-
 garten).
 Abmarsch Mittags 12 1/2 Uhr.
 Der Vorstand.

Der
Turn-Verein „Eintracht“
 zu **Schöpan**
 ladet **Sonntag** den 23. Mai 1897,
 3 Uhr nachmittags an, zu dem im **Garten**
 zum **Deutschen Kaiser** stattfindenden
Maifest
 alle Freunde und Gönner ergebenst ein.
 Der Vorstand.

Volksversicherung
Inspectoren
 zum möglichst baldigen An-
 tritt event. zur Ausbildung
 gegen Zuzug, hohe Provision
 und Tagesgelde gesucht.
 Offerten unter **F 48** an
 die Exped. d. Bl.

Lehrerstochter sucht Stellung als
 fräulein. Derselbe ist im Schneidern
 Handarbeiten bewandert und musikalisch.
 Zeugnisse stehen zur Seite. Werthe Off.
 unter **A Z 100** postlagernd Stimmer-
 berg.
 Wer schnell u. billigt
 finden will, verlange vor
 die „Deutsche Balancen-Welt“ in
Ein Schuhmachergesell-
 bei hohem Verdienst sofort gesucht.
F. E. Mende, Delgrube 13.

Für mein Tuch-, Herren-
 u. Knaben-Confections-Geschäft
 ich der sofort einen
Lehrling
 aus guter Familie.
M. Goldstein,
 Merseburg, Hofmarkt Nr. 6.

Eriahrenes Stubennädchen
 mit guten Zeugnissen zum 1. Juli
 Wo? sagt die Exped. d. Bl.
 Gesucht zum 1. Juli ein eheliches
 fauberes **Dienstmädchen**
 von auswärts. Zu erst, in der Exped. d. Bl.

Ein Mädchen
 im Alter von 15-16 Jahren, am liebsten
 vom Lande, bei Kinder sowie leichte häusliche
 Arbeit per 1. Juli c. gesucht.
Meuschenau Nr. 30.

Ein älteres erfahrenes Dienstmädchen
 zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen
 der Exped. d. Bl.
Ein älteres Schuttmädchen
 zum Wege gehen morgens vor der Schul-
 geschult
Gotthardtsstraße 20.
 Eine Witwe sucht Beschäftigung im
Waschen und Scheuern
Weinberg 1.

Suche zum 1. Juli ein mit guten Zeugnissen
 versehenes ordentliches
Dienstmädchen.
M. Schäfer, Entenplan 1.

Warnung!
 Das Betreten der Probir-
 gartenwiese ist strengstens untersagt.
 Zuwiderhandlungen bringe
 auf Grund § 368 Abs. 9
 Straf-Gesetzbuchs beühnt
 strafung zur Anzeige.
Ed. Klaus.
 Hierzu eine Zeilage.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 18. Mai.) Im Laufe der heutigen Sitzung die 1. und 2. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung des Verbots der Gründung politischer Vereine...

Agordener Reichstag. (Sitzung vom 18. Mai.) Im Laufe der heutigen Sitzung die erste Beratung der Reichsversammlung über die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern...

Die erste Beratung der Reichsversammlung über die Verweisung der Vorlage an eine Commission. Der Ministerpräsident Herr v. Bismarck war anwesend...

Volkswirtschaftliches.

Die dem neuen amerikanischen Zollgesetz werden, wie die „New Yorker Handelszeitung“ berichtet, im Senat zu Washington erhebliche Veränderungen vorgenommen...

zu unterwerfen. Die Opposition gegen die Bill wird demnach vorzugsweise von den Demokraten im engeren Sinne gemacht werden.

Zuckerartikel. In Dresden sind Vertreter des reichsdeutschen Zuckerindustrials und der Genossenschaft österröschisch-ungarischer Zuckerfabriken zusammengetreten...

Provinz und Umgebung.

Halle, 16. Mai. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde der vom Magistrat vorgelegte Entwurf einer neuen Wassergebührenordnung mit unwesentlichen Änderungen angenommen...

Halle, 16. Mai. Die konstituierende Versammlung des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine der Provinz Sachsen ist am Sonnabend den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Stadt Hamburg“ zu Halle festgesetzt worden...

Naumburg, 17. Mai. Zur Warnung für unser reisendes Publikum sei folgender Vorfall vom letzten Sonnabend mitgeteilt: Eine junge Dame von auswärts, die zu einer hiesigen Hochzeitsfeier zugereist war, kam ihren Gepäckschein einem der sich fests auf dem Bahnhof bei ankommenden Zügen aufhaltenden und sich aufdrängenden Jungen mit der Meinung, das Gepäck, einen großen Reisekorb, sich anshändigen zu lassen...

Leipzig, 18. Mai. Unsere wackeren Feuerwehrt wurde heute von einem schweren Schlage betroffen. Gegen 6 Uhr abends wurde sie nach dem Grundstück Klosterstraße 63 gerufen, wo im Kräutergewölbe infolge einer Benzinverleumdung ein gefährlicher Feuerherd entstanden war...

Gasthaus, zündete zwar nicht, richtete aber in dem Hause arge Verwüstungen an und betäubte sämtliche Insassen.

Wittenberg, 17. Mai. Am Freitag Nachmittag hatte ein Reisender aus Naumburg das Unglück, auf der Chaussee zwischen Bülzig und Jahna mit seinem Rad in ein mit vier Pferden bespanntes Geschirr beim Ueberholen desselben hineinzufahren, wodurch die Pferde scheuten...

Schwarzburg, 15. Mai. Das idyllisch gelegene Schweizerhaus, die frühere „Oppelei“, wird jetzt vollständig renovirt. Nicht nur das Fürstenzimmer wird erneuert, sondern das Erdgeschoss, das bis jetzt als Kuhstall benutzt wurde, wird jetzt in geräumige, freundliche Gastzimmer umgebaut...

Gorma, 15. Mai. Gestern abend in siebenter Stunde wurden in dem Nachbarort Grillenberg die Nebengebäude des Landwirthes Hopfstock durch Feuer vernichtet. Frau Hopfstock soll einem Feuerstreicher das Almosen verweigert haben, und kurz darauf hat unter dem Schuppen das dabelst befindliche Stroh gebrannt und das Feuer in schneller Weise um sich gegriffen...

Schandaun, 15. Mai. In Johnsdorf bei Herrnströtchen werden zu Pfingsten Passionsspiele nach Art der Oberammergauer verankaltet. Der Zuschauerraum wird 2000 Personen fassen. Der Bühnenraum wird 23 m breit und 7 m hoch. Das Johnsdorfer Passionspiel zerfällt in drei Abtheilungen und umfaßt die ganze Leidensgeschichte Christi, vom Einzuge in Jerusalem bis zur Himmelfahrt...

Rüschena, 16. Mai. Am Donnerstag wurde der geistig gekörte Kaufmann Kühn aus Corbetta hier aufgefunden, nachdem er in der Mühle verschiedene Fenster Scheiben eingeschlagen hatte. Man brachte ihn zunächst nach Leipzig.

Mühlberg (Elbe), 17. Mai. Ein bedeutendes Steigen der Elbe haben die fortgesetzten Regenniedererschläge und mehrere in Böhmen niedergelagene Wolkenbrüche veranlaßt; an manchen Stellen können die Dammfische nicht mehr landen. Die Elbweihenbesitzer beklagen sich durch weiteres Steigen die Verschlämmung und das Versinken des Grases.

Leipzig, 18. Mai. Unsere wackeren Feuerwehrt wurde heute von einem schweren Schlage betroffen. Gegen 6 Uhr abends wurde sie nach dem Grundstück Klosterstraße 63 gerufen, wo im Kräutergewölbe infolge einer Benzinverleumdung ein gefährlicher Feuerherd entstanden war. Muthig drangen die Leute in den Keller ein, der z. Th. einem Flammenmeer gleich und dämpften den Brand; leider aber wurden dabei der Oberfeuerwehrmann Balken, sowie die Wehrmänner Kamppe und Lehmann schwer, eine Anzahl anderer Kameraden leichter verletzt. Die drei Schwerverletzten fanden auf der Samariterwache die erste Hilfe und wurden dann nach dem Hospital transportirt.

Localnachrichten.

Merseburg, den 20. Mai 1897.

Ueber die Einschränkung des Postpäckerverkehrs an Sonn- und Feiertagen, die in einer vom Reichstag angenommenen



Resolution Lings gefordert wurde, hat der Staatssecretär des Reichspostamtes von den Handelskammern in Güttingen eingefordert. Diese Güttingen sind von der großen Mehrzahl der Handelskammern erstattet und lauten im Wesentlichen ablehnend. In der Hauptsache wird geltend gemacht, daß durch die in Anregung gebrachte Einschränkung des Postpächter-Verkehrs für einzelne größere Geschäftszweige, wie z. B. Confectionen, Modemaaren, Delikatessen, Galanteriewarenhandel u. d. in empfindliche Nachtheile einwirken würden, andererseits wird verschiedentlich vorgeschlagen, die Entlastung der Postbeamten durch Aufhebung der Nachmittags-Schalterstunden und Festsetzung der Postdienststunden an Sonntagen auf den Vormittag etwa auf die Zeit von 11 bis 12 Uhr anzustreben.

**** Darf ein Kaufmann seine Kunden bewirthen? In Potsdam hatte ein Kaufmann Kaufmanninnen an kalten Herbst- und Wintertagen regelmäßig mit einer Tasse warmen Kaffees aufgewartet, an Sommertagen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betreffenden, was sehr selten eintrat. Die Darbietung erfolgte selbstverständlich „unentgeltlich“. Infolge einer Denunziation wurde der Geschäftsinhaber vor dem Schöffengericht in Potsdam wegen Uebertretung der §§ 33, 147 der Gewerbeordnung angeklagt, jedoch freigesprochen. Auf die Berufung des Amtsanwalts verurtheilte am Sonntags die Strafkammer des dortigen königlichen Landgerichts den Geschäftsinhaber wegen Uebertretung des angezogenen § 33 zu 100 Mk. Strafe. Danach ist das gelegentliche unentgeltliche Verarbeiten des Kaffees ein der Schankconcession und der damit verbundenen Steuerpflicht zu unterwerfendes Gewerbe. Gegen das Urtheil des Landgerichts ist Berufung beim Kammergericht eingelegt.**

**** Arbeitgeber mogen scharf prüfen, ob ihre Leute, soweit sie unter 21 Jahre alt sind, vorschriftsmäßige Arbeitsbücher besitzen. Besonders gilt dies für solche Arbeitgeber, welche Ostern Lehrlinge eingestellt haben. Arbeitsbücher, vor dem 1. April 1892 ausgestellt, sind ungültig und durch neue zu ersetzen, welche die Polizeibehörde ausfertigt. Ferner ist es ratsam, die Arbeitsbücher nachzusehen, ob auch der Berner über den Eintritt in die Arbeit bereits eingetragen ist. Erfahrungsgemäß schieben dies viele Arbeitgeber, namentlich Handwerker, bis zur Entlassung des Arbeiters auf. Solches ist aber ungesetzlich. Die Befolgung unseres Rathes wird manchen Arbeitgeber vor Strafe schützen. Es soll nämlich in nächster Zeit eine allgemeine Nachschau der Arbeitsbücher durch die Polizeibehörden stattfinden. Verstöße kommen diesmal unmissichtlich zur Befragung, dem zufolge höherer Anweisung soll den betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung künftighin mit größerem Nachdrucke als bisher Geltung verschafft werden.**

**** Gesuche um Erstattung von Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung sind gesetzlich bei derjenigen Versicherungsanstalt anzubringen, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind. Häufig haben indeß solche Antragsteller sich an die untere Verwaltungsbehörde gewendet, und es ist über die Abgabe des Gesuchs von dieser an die Versicherungsanstalt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Monaten verstrichen, so daß aus rein formellen Gründen der Erstattungsanspruch abgelehnt werden mußte. Um solche Härten zu vermeiden, haben verschiedene Versicherungsanstalten beschloffen, Erstattungsanträge, die binnen drei Monaten nach Erlangung des Rechtsanspruches bei unteren Verwaltungsbehörden oder ähnlichen Amtsstellen eingehen, als rechtzeitig angedacht zu betrachten, auch wenn also das Gesetz bei der Versicherungsanstalt selbst erst nach Ablauf von drei Monaten eintrifft. Im Interesse der Versicherten empfiehlt es sich, daß in dieser Hinsicht alle Versicherungsanstalten einheitslich verfahren.**

**** Einen in festem Sommererwornte, worunter eine Beschränkung auf's Aeufere dieser Landplage zu verstehen ist, haben wir in diesem Jahre zu gemäßigten. Die Ursache dafür ist die anhaltend kalte Witterung im Monat Mai, die in überaus nachtheiliger Weise die Brut der Insekten zerstörte. Einen Begriff kann man sich davon machen, wenn man hört, daß die Waisener, welche vorwiegend genug waren, der Erde zu entziehen, in ihrer Mehrzahl „erzieren“ sind. Ob unsere Wägel damit einverstanden sein werden, muß man abwarten, zu beklagen ist jedoch ein verminderndes Auftreten der Insekten keinesfalls.**

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Dürenberg, 16. Mai. Trotz ungünstiger Witterung sind bereits zahlreiche Badegäste hier eingetroffen. — Der Wienerzuchterverein von Schladebach und Umgegend, der über sechzig Mitglieder aus der näheren und weiteren Umgebung zählt, feiert in diesem Jahre das Fest seines 25jährigen Bestehens. — Ein eifriger Förderer

gemeinnütziger Bestrebungen, dessen Name ungenannt bleiben soll, hat der Kirche in Dohlig (Ephorie Lützen) eine sehr werthvolle Orgel geschenkt.

§ Mücheln, 18. Mai. Von Seiten der größten Radfahrer-Vereinigung Deutschlands, „des Deutschen Radfahrer-Bundes“, dem auch der Radfahrer-Verein Mücheln angehört, ist demselben ein Ehrenpreis im Werthe von Mk. 100 gestiftet worden. Dieser Ehrenpreis wird bei dem am 27. Juni cr. auf hiesiger Rennbahn stattfindenden Rennen nebst anderen Preisen im Werthe von 50, 30 Mark cr. ausgetheilt werden. An dem Fahrten um den Bundespreis dürfen nur Mitglieder des „D. R. B.“ theilnehmen.

§ Querfurt, 18. Mai. Gestern Abend gegen 8 Uhr zog ein schwerer Gewitter über unsere Stadt. Ein Blitzhagel traf die Spielhalle der Kinderbewahranstalt und im Nu stand das Gebäude in Flammen. Durch rasches Eingreifen der hiesigen Feuerwehren blieb das Feuer auf seinen Herd beschränkt und wurde bald gelöscht. Ein Glück war es, daß die Kinder nicht mehr in dem Hause waren. Eine halbe Stunde vor dem Gewitter hatten die Kleinen noch in der Halle gespielt, waren aber wegen des nahenden Gewitters von der Vorsteherin nach Hause geschickt worden.

§ Leisla, 16. Mai. Vergangene Woche stieß der hiesige Landwirth Friedrich Wuth bei Pflügen auf große Steinplatten, die sich bei näherer Untersuchung als Decke eines sogenannten Kistengrabs herausstellten. Die mittlere Deckplatte hatte sich verschoben, dadurch war der ganze Grabesraum mit Erde angefüllt. Dieser Umstand, sowie die Unkenntniß der Beschaffenheit solcher alten Grabstätten sind wohl schuld, daß die drei ziemlich großen, mit reichen Verzierungen geschmückten Urnen, die eine fast ganz, die beiden anderen theilweise, zerstört dem Grabe entnommen worden sind. Alte Steinwerkzeuge und die drei Urnen sind der ganze Fund, der sich bei genauer, vorstichtiger Anräumung wahrscheinlich hätte vermehren lassen. Eigenthümlich war es, daß sich auf den Deckplatten zu Füßen des alten Kistengrabs eine Grabstätte aus der Zeit des siebenjährigen Krieges befand. Wie die Reste und Spuren ergaben, war es vermuthlich ein Soldat aus der Pöblicher Schlacht, den man, der gewaltigen Steinplatten wegen, nicht tiefer hatte betten können.

Von der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Leipzig.

Die geplante große Ausstellung befindet sich auf der Stadt Leipzig gebührend Grund und Boden und zwar hat in entgegenkommender Weise der Rath der Stadt Leipzig dem geschäftsführenden Ausschuss der Ausstellung die kostenfreie Benützung der bisherigen Universitäts-, Post- und Heiligen Wiesen zwischen dem Johannapark und Scheidenholz, im Ganzen mehr als 40000 qm Fläche, für den Ausstellungsplatz überlassen, der vom Pleißenufkanal in zwei ungleiche Hälften, in einen nördlichen und einen südlichen Theil, getheilt wird. Außerdem hat sich die Stadt Leipzig mit 250000 Mark an dem nahezu 2 Mill. Mk. betragenden Garantiefonds betheiligt und 150000 Mk. als Beitrag zu den Kosten der gärtnerischen Anlagen und des Baues einer massiven Brücke über den Kanal bewilligt. Im Norden ist der Ausstellungsplatz durch die Karl Tauchnitz- und die Wachsmuthstraße vom Johannapark getheilt. Auf der einen Seite liegt der Haupteingang in Form eines Kreisbahnsteigs, rechts und links mit hohen, schlanken, obeliskenartigen Thürmen geziert, die ganze Fagade mit den bunten Wappen von Städten des Ausstellungsgebietes geschmückt, in der Mitte einen Kuppelbau zeigend, unter dem hinweg Fußgänger und Wagen vom geräumigen Vorplatz aus durch geöffnete Thore in das Innere des Ausstellungsplatzes gelangen. Gleich rechts vom Eingange schiebt man auf das wunderliche alte Leipziger Mesquieten mit der wappengeschmückten Fassade der Pleißenburg, mit Auerbachs und Bartels Hof, mit dem Halen- und Begünnehaus, mit dem Rathhaus auf dem Raschmarkt, mit Patrizierhäusern, auf deren Fronten alte Leipziger Familien durch ihre Wappen vereint sind, mit dem Burghof, mit der alten Waage und dem Schindthurm. Sieht man vom alten Mesquieten den Weg in westlicher Richtung fort, so gelangt man vor die langgestreckte Gärtneriehallen. In gleicher Richtung mit der Gärtnerie liegt die Terzihalle (2500 Quadratmeter) für die in Betrieb gesetzten Arbeitsmaschinen der Wäscherei, Kammerie, Spinnerei, Zwirnerei, Weberei und Wirkerei. Es folgt in gleicher Richtung gegen Süden die große Land- und forstwirtschaftliche Halle. Im Osten der Ausstellung am Kanal steht das Alpendiorama. Vor dem Alpendiorama befindet sich Polich's Pavillon. Nördlich vom Alpendiorama steht das Varietés-Theater. Vor dem Theater steht das auf einem freien Platze gegen Osten den Originalentwurf des berühmten Maison-Brunnens vom

Jütcher Bahnhofplatz und erblickt die Albertallee dann wieder gegen Osten den großen See mit der geheimnißvollen Zügel, aus deren Tiefe ein 40 Meter hoher, in tausend Farben schillernder und leuchtender Springbrunnen emporgeronnen wird. Nördlich davon befindet sich das Jerusalem-Panorama, eine Kreuzigung sammt Jerusalem in einem Rundgemälde darstellend. In der vorderen rechten Hälfte der Ausstellung befindet sich die Kunsthalle (2000 Quadratmeter, Jannemann), die circa 1000 bedeutende Werke von etwa 850 Künstlern enthält. Dem Glanzpunkt der eigentlichen Industrieausstellung bildet im Süden der Ausstellung großartige Industriehalle. Sie beherbergt die hinter ihr stehenden, vollständig mit der verwichenen Maschinenhalle das schönste Revier des Ausstellungsplatzes über dem Canal. Die Front der Industriehalle schaut nach Norden, nach dem Canal, der Brücke, der Allee zum Haupteingang, läuft parallel dem Canal und reicht vom Thüringer Dörfchen im Westen herunter zum Vergnügungsviertel im Westen der Plagwitzer Seite. Vor ihr liegt zunächst ein Canalufer ein großer, freier Platz mit Gartenanlagen, aus deren Mitte die Heiterluste der Königs Albert die Allee entlang zum Haupteingang führt. Eine besondere Anziehungskraft bildet der Ausstellung auch Deutsch-Schwarze seine Producten und schwarzen Bevölkerung, auch noch andere Sehenswürdigkeiten vorhanden sind.

Zur Frauenfrage.

Freunde wie Gegner der Frauenbewegung sind heute einig, daß die Krankenpflege eine Thätigkeit ist, die Frauen die vollste Befriedigung gewährt, und in der die Mannweib übertrifft. Es fehlt nur bis vor Kurzem die rechtliche Befähigung zur Leitung dieser Arbeit. Wie der einen Zeit standen die Mutterhäuser (Krankenschwestern- und Dienstreinigungsvereine), die durch ihre Berufung nicht für jedermann paßten. Und recht wenig verlohrend war auf der andern Seite die Stellung einer Wärterin im Krankenhaus. Grenz für Ausbildung und Anstellung neuer Wege, hat der D. D. Diakonieverein eingeschlagen, der dadurch in noch nicht 3 Jahren etwa 400 Damen der Krankenpflege zugeführt hat. Derselbe gewährt einjährige Ausbildung in der Krankenpflege unentgeltlich bei freier Station und ohne irgend welche Verpflichtungen für die Zukunft. Denjenigen Damen, die die Krankenpflege zum Beruf machen und dabei nicht allein stehen, aber in Mutterhäuser nicht eintreten möchte er außerdem Anstellung von Beamten mit Gehalt in Pension und mit Krankenversicherung. Die darüber sich ergebende Brochüre des Begründers des Vereins, Herr D. Dr. Zimmer in Herborn, „Der D. D. Diakonieverein“ (Herborn, Preis 1 Mark) ist in 17 Monaten in 700 Exemplaren erschienen. Diakonieseminare befinden sich zur Zeit in den städtischen Krankenhäusern zu Stuttgart, Magdeburg, Jena, Götting, Ebersfeld. Außerdem wird Ausbildung in weiblicher Kranken- und in Krankenpflege, Geburtshilfe und Pflege- und Wirtschaftsklassen gewährt. Namentlich erstrebt solches der Vorstand des Diakonievereins in Herborn (Bez. Wiesbaden).

Versicherungswesen.

Bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig, gegr. 1890 (alte Zeitziger), die durch Einstufung der Unanschaltbarkeit ihrer fünfjährigen Policen im Jahre 1883 beinahe den Anstoß dazu gegeben hat, daß die Mehrzahl der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu gleicher oder ähnlicher Umgestaltung ihrer Versicherungsbedingungen veranlaßt ist, ist am 1. April 1897 das von der Generalversammlung der Versicherten beschlossene von den zahlreichsten Belegungen genehmigte neue Statut in Kraft getreten. Das Statut hat die Unanschaltbarkeit und die Unvergleichbarkeit der Versicherungen um noch weiterem Umfang zur Geltung bringt und dabei ein gleichmäßigeres Interesse beanprucht. Wegen unrichtigen Angaben oder Verheimlichungen in den Antragspapieren darf eine Versicherung fernerhin nur dann angeschlossen werden, wenn es sich um erhebliche und außerhalb wissenschaftlich unrichtige Angaben oder Verheimlichungen handelt, und nach drei Jahren nicht mehr, wie bisher, nach fünfjährigem Befehen der Versicherung kann die Gesellschaft überbies den Nachbeseit nur noch geltend machen wenn betrügerische Absicht vorlag. Stirbt der Versicherte durch Selbsttötung nach dreijährigem Ablauf der Versicherung, so wird die Versicherungssumme reichlich gewährt. Stirbt er aus einer dieser Ursachen vor Ablauf der erwähnten Fristen, so wird mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zurückgewährt, doch kann auch solcher Falls ein höherer Betrag, bis zur vollen Versicherungssumme, dann gewährt werden, wenn die Gesellschaft die Lebensversicherung gemindert, daß die Selbsttötung im rechnerisch bestimmten Abstände vertritt. Der Zusatz am 1. April des Statuts, der die Versicherung nicht mehr gemindert war. Die Bestimmungen, wonach das Recht auf die Versicherungssumme vererbt wird, wenn dem Versicherten in Frankfurt verstorben oder durch eine Selbsttötung während der Versicherung oder durch richterliches Erkenntnis sein Leben verlor oder wenn er zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt worden war, sind beibehalten und über den Verfall der Versicherung, sowie das Bestehen und Entstehen der Versicherung, ändern in liberaler Weise abgeändert worden. Dem Statut ist jede Veränderung der Versicherung oder der Versicherung, mit Ausnahme des Eintritts in den Genossenschaft, ebenso das Recht als Nachlassener auf Demjenigen in direkter Fahrt nach allen Ländern Europas, den Vätern, Söhnen des Mittelalters und des Schwanen Meeres, den zwischen dem 33. und 60. Breitengrad gelegenen Ländern Nordamerikas, sowie der Afrikas in allen diesen Ländern ohne irgend welche Beschränkung gestattet, und es ist die Frist, nach deren Ablauf eine noch größere Freiheit hinsichtlich der Reisen und des Warendurchsatzes eintritt, auf drei Jahre herabgesetzt worden. Für die Entgeltung

der Beträge besteht eine Frist von einem bis drei Monaten...

Geheilungstherapie.

Tuberkulose und hohle Zähne. Man berichtet als Paris: Daß die hohlen Zähne Geschwülste...

Haus- und Landwirtschaft.

Conserbierung schwarzer Rosen und Vajüle. Die Befüllung der Hausgärten im Frühjahr dürfte...

Ein Warnung vor Gemäldegestern, welches das häufigste Verbrechen heutzutage ist...

Der Gebrauch von Schmuck und Federn. Zur Reinigung ist ein zweckmäßiges Mittel...

Vergleichung des Wasser bei der Erziehung eines Kindes...

Mittel, bei dessen Anwendung jene Klagen ein für alle Mal...

Gerichtserhellungen.

— Naumburg, 18. Mai. Ein Schenkel in Menschenge-
stalt ist der Arbeiter Karins aus Duerfurt...

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Von dem großen Künstler ist, das jüngst beim deutsch-
Kaisermuseum ausgestanden hat, gleich die 'Moderne Kunst',
Verlag von Rich. Vogt, Berlin, 33 in ihrem ersten...

Wie 10 Millionen auf die Strafe geworfen
werden, erklären wir in Bild und Wort aus der loeben-
würdigsten, glänzend ausgeschalteten S. Vertheilung des erlagna-richen der Zeit Kaiser Wilhelms des Großen...

Vermischtes.

* Die Befreiung des Herzogs von Amalthe
hat in Dreny in der Familienkrise stattgefunden...

zum Convolvulus-Blatt vor dem Herzog von Chartres und den
übrigen Mitgliedern der Familie. Die Königin von Neapel
läßt ihre Absicht damit erklären, daß man ihr nicht
den gefährlichen Platz zugestehen... (Auf dem Fahrrade erschossen.) Ein schredens-
voller Anblick wurde am Montag Nachmittag gegen 4 Uhr
den Passanten der Lutherbrücke in Berlin zu Theil...

(Zu welcher Stunde Herrscher aufstehen.)
Die kirchlichen Europa sind Kräfte, sie verlassen das Lager, selbst als viele gewöhnliche Sterbliche. Kaiser Wilhelm II. ist schon am fünf Uhr morgens in seinem Arbeitszimmer. Kaiser Franz Josef von Oesterreich macht um dieselbe Stunde seinen Wagenbootausgang. Die Könige von Spanien, Schweden und Dänemark haben um sechs Uhr auf und die Königin-Regentin von Spanien ist um sechs Uhr bereits in voller Toilette. Der Kaiser Tom Pedro II. von Brasilien stand, wenn er sich in Europa befand, um drei Uhr morgens auf und machte seinen Freunden zwischen drei und fünf Uhr Besuche. Nur die Königin von England gönnt sich längere Morgenruhe.

(Der Briefmarkenhändler Dedder von Hannover, dessen Kinde vor einigen Monaten in Preußen der Dreifährigen großes Unheil erregte, hat sich freiwillig der Staatsanwaltschaft gestellt und ist gegen eine sehr hohe Bürgschaft auf freies Fußes lassen worden. Deder soll sechs Markten unterschlagen und dafür fällig, die er als recht gestempelt hatte, seinen Kunden gegeben haben.)
Modernes Nücheln.
Schlaf, Kind, dich fack!
Deine Mutter steigt aufs Rad;
Dein Vater radelt hinterdrein,
Denn alle drei sind nicht schrein.
Schlaf, Kind, dich fack!
Schlaf, Kind, dich fack!
Am Himmel fährt ein Rad,
Das wird der gold'ne Wagen sein,
Den holt nicht mal ein Tandem ein,
Schlaf, Kind, dich fack!
Schlaf, Kind, dich fack!
So schenk' ich dir ein Rad
Und eine goldenen Kängel sein,
Drauf ist mein Kind das Nadeln ein.
Schlaf, Kind, dich fack!
Schlaf, Kind, dich fack!
Und sämmt' nicht wie ein Rad,
Sonn' kommt des Nadelns Füßlein ein,
Und tritt mein böses Kindelein.
Schlaf, Kind, dich fack!
Schlaf, Kind, dich fack!
Geh fort und steig aufs Rad.
Geh fort, du Nadelnfüßlein
Und tritt mir nicht mein Kindelein.
Schlaf, Kind, dich fack!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Mai. (S. L. V.) Die 'Frankfurter Zeitung' meldet aus Trier: In der verflochtenen Nacht englische bei Gersheim ein nach Eisenborn bestimmter Militärszug, 6 Waggons wurden vollständig zerkümmert, 11 Personen getödtet, über 30 Personen mehr oder weniger schwer verletzt.

Berlin, 19. Mai. (S. L. V.) Die Berliner Sozialdemokraten haben am morgen Abend 14 öffentliche Volksversammlungen einberufen mit der Tagesordnung: 'Die letzten reaktionären Umschläge durch das neue Vereinsgesetz'. Eine Anzahl Reichstagsabgeordnete haben das Referat übernommen.

Berlin, 19. Mai. (S. L. V.) Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, trank der Kaiser beim geliebten Paradediner auf das Wohl des Jaren. Später empfing der Kaiser eine Deputation des 13. Husarenregiments, welche am 1. Juni nach Rom reist, um dem Könige Humbert zu seinem 25-jährigen Jubiläum als Inhaber des Regiments die Glückwünsche und eine Statue als Geschenk des Regiments sowie das für solche Fälle vom Kaiser gestiftete Kommandeurkreuz zu überbringen. Der Kaiser übergab dem Regimentskommandeur ein Handschreiben für den König von Italien.

Paris, 19. Mai. (S. L. V.) Der in Brüssel weilende Prinz Victor Napoleon hat ein Manifest an das französische Volk erlassen. In demselben erinnert der Kronpräsident an die letzten Standale und die Fruchtlosigkeit des Parlamentis in Bezug auf die Politik und die soziale Frage und empfiehlt als Heilmittel das Plebisit und die Wahl eines Napoleons. Aus dem Dokument geht hervor, daß der Prinz sich keinen Illusionen über seine Aussichten auf Erfolg hingiebt, wenn er die Republik stützen wollte.

Jahrplan vom 1. Mai 1897.

Abgang von Merseburg in der Richtung:

Nach Halle: 4 U. 7 M. (D.-Schneiz), 1.-2. Kl., 5 U. 6 M.* 6 U. 20 M.* (1.-4. Kl.), 8 U. 45 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 9 U. 37 M.* (1.-4. Kl.) Nm., 12 U. 52 M.* (1.-4. Kl.), 1 U. 11. 45 M.* (2.-4. Kl.), 2 U. 17 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 4 U. 50 M.* (1.-4. Kl.), 5 U. 10 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 7 U. 13 M. (1.-4. Kl.), 9 U. 25 M. (D.-Schneiz), 1.-2. Kl.), 10 U. 26 M.* (2.-4. Kl.) nur Sonn- u. Feiertag, 11 U. 53 M.* (1.-4. Kl.) Abds. (Die mit * bezeichneten Züge halten in Ammendorf an.)

Aufschlüsse:

Halle-Berlin: 12 U. 30 M. Nachts, 3 U. 58 M. (Schneiz), 4 U. 27 M. (D.-Schneiz), 7 U. 11. 9 U. 12 M. (Schneiz), 11 U. 12 M. Nm., 2 U. 11. 2 U. 44 M. (D.-Schneiz), 5 U. 38 M. (Schneiz), 5 U. 46 M. Nm., 8 U. 24 M. (Schneiz), 8 U. 50 M., 9 U. 47 M. (D.-Schneiz) Abds.

Halle-Leipzig: 2 U. 57 M. Nachts, 4 U. 33 M., 5 U. 43 M., 7 U. 32 M. (Schneiz), 7 U. 47 M. (Schneiz), 9 U. 18 M., 10 U. 22 M., 10 U. 44 M. (Schneiz), 11 U. 49 M. Nm., 1 U. 43 M., 4 U. 5 U. 17 M. (Schneiz), 5 U. 35 M. (Schneiz) Nm., 6 U. 30 M., 7 U. 19 M., 8 U. 42 M., 9 U. 21 M. Abds., 11 U. 5 M. (Schneiz), 12 U. 6 M. (Schneiz) Nachts, 7 U. 11. 11 M.

Halle-Magdeburg: 4 U. 55 M., 7 U. 11 M., 10 U. 5 M., 11 U. 18 M. (Schneiz) Nm., 1 U. 33 M., 3 U. 23 M., 5 U. 53 M. Nm., 7 U. 14 M. (Schneiz), 8 U. 45 M., 10 U. 46 M. (Schneiz) Abds., 12 U. 22 M. Nachts.

Halle-Nordbahn: 5 U. 30 M., 6 U. 50 M., 7 U. 12 M., 9 U. 14 M., 11 U. (Schneiz), 12 U. 11. 1. 30 M. (nur Sonn- u. Feiertag), 2 U. 20 M., 3 U. 57 M. (D.-Schneiz), 6 U. 2 M. Nm., 10 U. 40 M. (Schneiz), 11 U. 31 M. Abds.

Halle-Salferbad: 4 U. 53 M., 7 U. 57 M., 11 U. 42 M. Nm., 1 U. 33 M. (Schneiz), 3 U. 27 M. Nm., 6 U. 18 M., 10 U. 30 M. Abds.

Halle-Guben: 1 U. 30 M. (1.-3. Kl.), 7 U. 40 M., 11 U. 34 M. Nm., 2 U. 55 M. (1.-3. Kl.) Nm., 6 U. 23 M., 11 U. 20 M. Abds.

Nach Weizenfels: 3 U. 24 M. Nachts (2.-4. Kl.), 6 U. 4 M. (1.-4. Kl.), 7 U. 39 M. (2.-3. Kl.), (nur Sonn- u. Feiertag), 8 U. 9 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 10 U. 47 M. (1.-4. Kl.), 11 U. 45 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.) Nm., 1 U. 32 M. (2.-4. Kl.), 2 U. 45 M. (1.-4. Kl.), 4 U. 18 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 5 U. 58 M. (1.-4. Kl.) Nm., 7 U. 57 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 10 U. 22 M. (2.-3. Kl.), 11 U. 59 M. (1.-4. Kl.) Abds.

Aufschlüsse:

Corbitha-Leipzig: 4 U. (D.-Schneiz), 4 U. 7 M. 6 U. 18 M., 8 U. 49 M., 9 U. 45 M. Nm., 12 U. 35 M., 2 U. 15 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 4 U. 34 M. Nm., 15. 6.-15. 9. 4 U. 39 M., vom 15. 6.-15. 9. 2 Min. später, 5 U. 4 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.) Nm., nur bis 14. 6. und ab 16. 9., 8 U. 12 M., 8 U. 52 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 9 U. 22 M. (D.-Schneiz), 1.-3. Kl.), 10 U. 14 M. (nur Sonn- und Feiertag), 11 U. 33 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.), 12 U. Nachts.

Weizenfels-Leipz: 7 U. 12 M., 8 U. 38 M., 11 U. 11 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.) Nm., 12 U. 30 M., 2 U. 15 M., 4 U. 46 M. Nm., 8 U. 27 M. (Schneiz), 1.-3. Kl.) Abds., 12 U. 30 M. Nachts.

Nannenburg-Atern: 5 U. 21 M., 8 U. 56 M. Nm., 11 U. 58 M., 12 U. 47 M. Nm., 7 U. 10 M. (nur Sonn- und Feiertag bis Atern), 8 U. 38 M. (nir Sonn- und Feiertag bis Atern), 11 U. 51 M. (nur Sonn- und Feiertag bis Atern), 12 U. 11 M., 4 U. 16 M. Nm., 7 U. 20 M., 9 U. 10 M. (Schneiz) Abds.

Großheringen-Saalfeld: 6 U. 9 U. 20 M., 9 U. 11 M., 11 M., 4 U. 16 M. Nm., 7 U. 20 M., 9 U. 10 M. (Schneiz) Abds.

Großheringen-Strausfurt: 8 U. Nm., 12 U. 58 M., 3 U. 38 M. Nm., 9 U. 5 M. (bis Cölpitz) Nm. (Sonn- und Feiertag 10 Min. später).

Neu-Dietendorf-Rimena: 6 U. 10 M., 6 U. 20 M., 8 U. 53 M., 10 U. 35 M. Nm., 12 U. 59 M. (Schneiz), 2 U. 52 M., 5 U. 35 M. nach Saalfeld, 4 U. 53 M. Nm., 6 U. 50 M. nach Saalfeld, 9 U. 10 U. 45 M. Abds. (nur Sonn- und Feiertag bis nach Arnstha).
Gotha-Georgenthal: 5 U. 40 M., 7 U. 11 M., 9 U. 12 M., 10 U. 56 M. Nm., 1 U. 11. 58 M., 1 U. 11. 8 M., 8 U. 11. 20 M., 11 U. 20 M. Abds.

Merseburg-Mücheln.

ab Merseburg	6:57	10:27	2:04	6:00	6:00
" Niederbarna	7:07	11:09	3:01	6:10	6:10
" Frankleben	7:17	11:17	3:06	6:16	6:16
" Bernsdorf	7:24	11:24	3:15	6:23	6:23
" Neumarkt-Debra	7:31	11:31	3:22	6:30	6:30
" Müchendorf	7:39	11:41	3:29	6:37	6:37
an Mücheln	7:55	11:47	3:35	6:50	6:50

Mücheln-Merseburg.

ab Mücheln	5:00	8:27	12:32	3:30	7:10
" Müchendorf	5:08	8:37	12:41	3:38	7:18
" Neumarkt-Debra	5:16	8:44	12:48	3:46	7:26
" Bernsdorf	5:22	8:54	12:57	3:52	7:32
" Frankleben	5:29	9:02	1:07	4:00	7:40
" Niederbarna	5:37	9:12	1:14	4:07	7:47
an Merseburg	5:58	9:22	1:24	4:22	7:59

Merseburg-Schaffstädt.

ab Merseburg	6:30	10:32	2:24	8:30
" Annapfort	7:04	11:06	3:00	8:58
" Mücheln	7:14	11:15	3:15	9:08
" Schaffstädt	7:28	11:29	3:28	9:22
" Großgräfendorf	7:41	11:42	3:39	9:35
an Schaffstädt	7:50	11:51	3:48	9:42

Schaffstädt-Merseburg.

ab Schaffstädt	4:55	8:15	12:22	4:36
" Großgräfendorf	5:06	8:25	12:33	4:46
" Luchsfeld	5:12	8:34	1:08	4:52
" Mücheln	5:29	8:54	1:16	5:09
" Annapfort	5:37	9:05	1:24	5:17
an Merseburg	5:53	9:29	1:40	5:32

Lauchstädt-Schlettan.

ab Lauchstädt	5:14	8:40	3:36
" Bentendorf	6:01	9:37	3:40
" Solleben-Benchtitz	6:12	9:57	3:49
an Schlettan	6:20	9:13	3:56

Schlettan-Lauchstädt.

ab Schlettan	7:30	12:25	6:20
" Solleben-Benchtitz	7:10	12:35	6:30
" Bentendorf	7:52	12:47	6:50
an Lauchstädt	8:00	1:05	6:58

Preisunterungen für Getreide re. in Berlin
auf Grund privater Ermittlung nach dem 13. B. 2. A. 1.

Weizen loco —, per Mai 162,75—163,50, per Juni 162,25—163,25, per September 167,75.

Roggen loco —, per Mai 119,25, per Juni 119,75—120,20.

Gerste 103,00—170,00.

Weiß amerikanischer 86,00—90,00, per Mai 86,00, per Juni 87,75, per Juli 87,50.

Safer loco 125,00—150,00, feinstes über Notiz bezahlbar, per Mai 129,50, per Juni 129,75.

Roggenmaß Nr. 0 —, per Juni 15,60, per Juli 15,50, Petroleum loco 20,10.

Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Dank.

Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Tode unserer lieben Tochter

Lina

sagen wir Allen für den reichen Blumenbesand, sowie Begleitung zur letzten Ruhestätte unsern innigsten Dank. Besonders Dank den Diaconissen für die freundliche Pflege während der Krankheit, Herrn Dr. Kahler für die große Aufopferung, und die Entschlafene am Leben zu erhalten, sowie Herrn Pastor Schollmeyer für die tröstliche Grabrede.

Familie August Franke.

DANK.

Bei dem schweren Verlust meines lieben unergiebigen Mannes, unersetzlich unsern sorgsamsten Beten, sind mir in vielen Zeichen der Liebe und Theilnahme erwiesen worden, daß ich es nicht unterlassen kann, meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Besonders dank dem Herrn Bauntennehmer Graf für seine liebevollen Opfer, die er mir gebracht hat. Dank dem Herrn Pastor Bornhof für seine zu Herzen gehende Grabrede und zuletzt Allen denen, die mir ihre große Theilnahme erwiesen haben. Mache Gott Allen ein reiches Vergeltet sein und einen jeden ein höchst segensreiches Schicksal bewahren.

Die trauernde Wittve Weine nebst Angehörigen.

Bekanntmachung.

Bei dem höchsten kaiserlichen Postamt sind zur Vertretung erforderlicher Postämter, welche solche Beschäftigungen übernehmen wollen, müssen unbescholtenen Lebenswandels, durchaus zuverlässig sein und dürfen sich noch nicht in vorgeschrittenen Lebensjahren befinden. Hierbei wird bemerkt, daß ein Tagelohn von 2 M. gezahlt wird. Anmeldungen werden im Geschäftszimmer des Postdirectors entgegen genommen.

Merseburg, den 18. Mai 1897.

Kaiserliches Postamt.

Lattermann.

Zwangsversteigerung.

Am Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Merseburg Band 6 Blatt 257 — auf den Namen des Kaufmanns **Verthold Weniger** zu Merseburg eingetragene, zu Merseburg belegene Grundstück **Wohnhaus Markt Nr. 10** am **10. Juli 1897, vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Poststraße Nr. 1, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,84 Dekar zur Grundsteuer, mit 826 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am **10. Juli 1897, mittags 12 Uhr**, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Merseburg, den 7. Mai 1897.

Königl. Amtsgericht, Abtheilung III.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von E. Köhner in Merseburg.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Wahl- und Klauseneinfahrt in Preßlich und Walsdorf** erloschen ist, werden die durch die Bekanntmachung vom 16. März d. J. für die Wärlschaften Preßlich und Walsdorf angeordneten **Ausnahmsmäßigen** hierüber wieder **angefohen**.

Merseburg, den 13. Mai 1897.

Der **königliche Landrath**,
Graf d. **Hauptville**.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der **Maul- und Klauenseuche** unter dem Rindvieh des Gutsbesizers **Jörn zu Großgräfendorf** wird für den Gemeindebezirk Großgräfendorf — Straßen bis auf Weiteres folgendes bestimmt:

- Das **Treiben** von Rindvieh, Schweinen und Schafen aus vorgenannter Drlschaft über die Feldmarken derselben hinaus, sowie
- die **Benutzung** des Rindviehs aus dieser Drlschaft zum Fahren außerhalb der Feldmarken.

Uebertretungen dieses Verbots werden nach § 66 des Reichsgesetzbuchs vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Merseburg, den 15. Mai 1897.

Der **königliche Landrath**,
Graf d. **Hauptville**.

Der ehemalige Scheitplatz

(der Platz) des Platzes, das urbar gemachte Areal und das Wärlschäfchen nebst Garten soll vom 1. October cr. ab anderweit **verpachtet** werden. Nachstehend wollen wir ihre Angebote bis zum **31. d. M. einhst.** einreichen. Die Pachtbdingungen können im Communalbüreau eingesehen werden.

Merseburg, den 14. Mai 1897.

Der **Magistrat**.

Bekanntmachung.

Es wird an die Fassung der vorr. Anst. Mai und Juni cr. noch rückständigen **Steuern und Schulden** mit dem Bemerken erinnert, daß gegen die Säumnigen **demmähst** mit der **losterpflichtigen** Mahnung resp. Vertretung vorgegangen wird.

Merseburg, den 18. Mai 1897.

Der **Magistrat**.

Eine l. Etage, in Mitte der Stadt, ist vermietet und 1. Juni zu beziehen. **Wb?** sagt die Erped. d. Bl.

Laden Antonplan Nr. 7 mit oder ohne Wohnung zu vermieten und per 1. Juni oder 1. October zu beziehen.

Altenerburger Schulplatz 6 ist die erste Etage mit allem Zubehör vom 1. October d. J. zu vermieten.

Möblirtes Zimmer mit Mittagstisch (Nr. 25 M.) sofort zu vermieten. Näheres in der Erped. d. Bl.

Ein gut möblirtes Zimmer zu vermieten. Zu erst. in d. Erped. d. Bl.

Eine gut möblirtes Wohnung Markt 30 ist zu vermieten

Ein gut möblirtes Zimmer mit oder ohne Kost zu vermieten **Seeuferstraße 1 b.**

Ein freundl. Laden mit Einbaue in guter Lage, sofort zu vermieten. (Preis 40 Thlr.) **Wo?** sagt die Erped. d. Bl.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

Kassabene der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7^{1/2} Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger, 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 117.

Donnerstag den 20. Mai.

1897.

Zur Geschichte des Vereinsgesetzes.

In der Begründung der lex Recke wird erklärt: „Was die Sonderbestimmungen der vor 50 Jahren erlassenen Verordnung vom März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle wünschlichen Auswüchse des in schneller fortschreitender Entwicklung gesteigerten Vereins- und Versammlungswezens zu treffen und zu verhüten vermocht.“ Das ist ja sehr merkwürdig. Die „Verordnung“ datirt in der Hauptsache aus der — Revolution; sie hat allen reactionären Bestrebungen, deren Preußen sich seit 47 Jahren entzogen, selbst in der Zeit des Verfassungs- und nun soll sie heute, wo die politische Bewegung an Marasmus leidet — wenigstens war es vor der Einbringung der lex Recke der Fall — nicht mehr zum Nothwendigsten ausreichen. Die Schritte unserer Bureaucratie sind geradezu ungenügend. Im Frühjahr 1849 war es, wo das Ministerium Brandenburg-Manteuffel der zweiten Kammer, die schon damals aus den Klammern hervorgegangen war, einen Vereinsgesetzentwurf vorlegte, der aber, obgleich die Linke nicht in der Mehrheit war, scheiterte, weil die Mehrheit nicht für die Bestimmungen der octoverten Verfassung vom 5. Dezember 1848 hinausgehen wollte. In dieser lauten die bezüglichen Artikel 27 und 28 also: „Alle Versammlungen sind ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß freilich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines künftigen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verhüten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich erachtet.“ Alle Versammlungen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“ Indessen hatte es nicht lange sein Bewenden. Nach dem Schluß der Session, am 29. Juni 1849 erfolgte die Verordnung über die Verhütung eines der gesetzlich Verbotenen und Ordnung gefährlichen Mißbrauchs der Versammlungs- und Vereinigungsrechte und zwar auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde, wonach, wenn die Kammer nicht versammelt ist, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber von der Kammer bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnach dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Zustimmung beider Kammer“ publicirt wurde. Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlaß der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850 liegt die Publication der im ordentlichen Wege der Gesetzgebung revidirten Verfassung vom 31. Januar 1850 als „Staatsgrundgesetz“. In dieser, der heute noch bestehenden Verfassung hatte der Art. 28 (früher 28) bereits folgenden Zusatz erhalten: „Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel gewährten Rechtes.“ Politische Vereine können Versammlungen und vorübergehenden Verbote im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ Das hier vorbehaltene Gesetz ist aber die mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 11. März 1850. Diese letztere unterscheidet sich von der ministeriellen Verordnung vom 29. Juni 1849 in der Hauptsache also: Für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind erschwere Bestimmungen



Das Bild zeigt eine Farbkorrekturtafel (ColorChecker) mit einer Skala in Millimetern.

Der griechisch-türkische Krieg.

Zur Einstellung der Feindseligkeiten hat sich die Pforte bequemen müssen. Nach einem Telegramm des „W. T. B.“ ist in Berlin die amtliche Meldung eingetroffen, daß der Sultan den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten auf dem griechisch-türkischen Kriegsschauplatz gegeben hat. Am Montag hat die Pforte die gänzliche Einstellung aller weiteren Entsendungen von albanesischen Bashi-bozuz und Freiwilligen nach dem Kriegsschauplatz verfügt und ist bereits mit den Führern einiger Stämme wegen sofortigen Rückzuges in Verhandlung getreten. Der Grund zu diesen Maßregeln ist darin zu finden, daß sich die Albanesen in Epirus und Thessalien vielfach des Ungehorsams schuldig gemacht, Ausschreitungen, Plünderungen und Brandstiftungen begangen haben, und sogar bei solchen Gelegenheiten in blutige Konflikte mit den regulären Truppen gerathen sind. Die türkischen Friedensbedingungen werden nach offizieller Konstantinopeler Meldung vom gesammten diplomatischen Corps als übertrieben hoch und unerfüllbar bezeichnet. Die verlangte Gebietsabtretung, ausgenommen eine militärisch notwendige Grenzberichtigung, sei mit der Erhaltung des status quo unvereinbar. Es werde geglaubt, daß der vierte Theil der beanspruchten Kriegsentfädigung mehr als genügend sei; dagegen sei eine türkische Okkupation Thessaliens bis zur Zahlung der Kriegsentfädigung oder bis zur Leistung einer anderen Garantie zu erwarten. Auch in Berlin haben nach der „Köln. Ztg.“ die Friedensbedingungen der Pforte in amtlichen Kreisen einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen. Die Forderungen der Wiederherstellung der alten Landesgrenze und der Abschaffung der Kapitulation für die in der Türkei lebenden Griechen werden als unannehmbar bezeichnet. Sämmtliche Großmächte seien einmüthig in der Ablehnung beider Punkte. Die Pforte stelle sich

durch die erste Forderung in direkten Widerspruch mit ihrer am 17. April gegebenen Versicherung, eine Eroberung anzukündigen, und könne sich mit ihrer strategischen Grenzberichtigung begnügen. Erzielbar sei auch eine Neuordnung der Kapitulation, behufs Beseitigung begründeter Mißbräuche. Indes könnten die Mächte von dem Grundsatz, die Kapitulation aufrecht zu erhalten, nicht abgehen und seien also nicht in der Lage, Griechenland herein zur Nachgiebigkeit zu ermahnen. Gegen die Türkei fährt auch das österreichische Regierungsorgan, das „Fremdenblatt“ jetzt eine sehr energische Sprache. Es führt aus, durch die Wahl Paphlagoniens als Ort für die Friedensverhandlungen scheine die Pforte der Integrität der Mächte aus dem Wege gehen zu wollen. Die Pforte erkenne die Situation. Die von Europa etonete Intervention, die die Herrscher Oesterreich-Ungarns und Rußlands auf das Nachdrücklichste als Grundlage ihrer Politik bezeichneten, bedeute doch lange nicht, daß die Türkei ohne Rücksicht auf die Mächte beliebig auf der Balkanhalbinsel vorgehen könne. Wenn der Türkei an der Intervention der Mächte zu Gunsten ihrer eigenen Integrität liege, so könne sie sich auch der anderen Intervention nicht entziehen, welche bestimmt ist, die übertriebene Ausübung der Siege zu verhindern. Die Friedensbedingungen der Türkei seien maßlos übertrieben, einer Wiederabretung Thessaliens könne Europa nicht zustimmen, dieselbe könne auch durch die Fortsetzung des zwecklos gewordenen Krieges und durch neue Siege der Türkei nicht herbeigeführt werden. Auch die Höhe der Kriegsentfädigung müsse den Widerspruch der Mächte hervorgerufen, da sie über die Leistungsfähigkeit Griechenlands weit hinausgeht. Durch die Aufhebung der Kapitulation würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, den die Mächte nicht zulassen könnten. Die Türkei würde besser thun, den Gewinn aus ihren Siegen in der gesteigerten Fähigkeit zu suchen, sich innerlich zu reorganisieren und die zerrüttende Mißwirtschaft zu beenden. Das Eintreten Europas für die ottomanische Integrität bedeute weder eine Umrüstung der Verhältnisse auf dem Balkan noch die Fortdauer der alten Uebelstände. Auf dem thessalischen Kriegsschauplatz haben um Domoko am Montag heftige Kämpfe stattgefunden. Von griechischer Seite wird darüber aus Athen amtlich gemeldet: „Seit 5 Uhr früh waren 50 000 Türken in Amarisch. Um Mittag fiel der erste Kanonenschuß. Der Feind, welcher zuerst den linken Flügel angriff, wurde zurückgeschlagen und zog dann seine gesammten Streitkräfte gegen den rechten Flügel zusammen, welcher gegenüber den vierfach überlegenen Streitkräften in der Richtung auf Kiti, Kigeli und Karagoli zurückgehen mußte, wo die Truppen zusammengezogen wurden. Die Verluste des Feindes sind groß, die unsrigen ebenfalls empfindlich. Die griechischen Truppen kämpften tapfer gegen den überlegenen Feind, welcher über eine stärkere Artillerie verfügte.“ Nach einer Meldung der „Ag. Gav.“ aus Lamia ist Domoko von den Griechen geräumt worden. Da die Türken sich in Kiti, nördlich der Linie Domoko-Amiro festgesetzt haben, gehen die Griechen auf die Gebirgsausläufer an der alten Grenze in Dithrys zurück. Nach einer Privatbeichte ist auch Amiro aufgegeben und von 1500 Türken besetzt worden; Oberst Smolenski soll sich nach Kephali zurückgezogen haben, doch wird in amtlichen Kreisen diese Nachricht für unwahrscheinlich betrachtet. Die Regierung hat den Herrschern die Entscheidung darüber überlassen, ob sie in Domoko bleiben oder sich auf den Dithrys zurückziehen wollen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die Adressdebatte des österreichischen Abgeordnetenhauses ist in diesem Jahre sehr lebhaft. Es sind von fast